

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 68 (1923)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Das Schulzeichnen, in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1923:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
Direkte Abonnenten { Schweiz	10.50	5.30	2.75
{ Ausland	13.10	6.60	3.40

Einzelne Nummer à 30 Cts.

Insertionspreise:

Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend. Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Dr. Hans Stettbacher, Wiesenstraße 14, Zürich 8; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Fr. Rufishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Zürich 6.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:

Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 41—45, Zürich 4

Inhalt:

Schneeflocken. — Über die gewerblichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich und den gewerblichen Unterricht im allgemeinen, II. — Der Religionsunterricht in der zürcherischen Volksschule. — Was ist Aberglaube? — Einfluß der Reformation auf den Schulgesang. — Zum Lateinunterricht. — Die Finanzkrise im Genfer Staatshaushalt und die Schule, II. — Hilfskasse oder Haftpflichtversicherung, III. — Aus der Praxis. — Schulnachrichten. — Lehrerwahlen. — Kleine Mitteilungen. — Bücher der Woche. — Kant. Lehrerverein Baselland. — Schweiz. Lehrerverein.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 11. Jugendschriftenverzeichnis 1923.

PIANOS

in allen Preislagen

Tausch, Teilzahlung
Miete
Stimmungen

Reparaturen

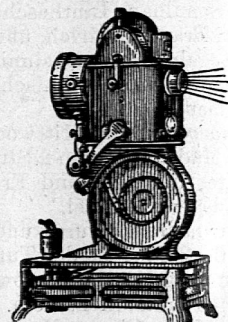
48

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vorzugsbedingungen für die tit. Lehrerschaft.

PATHÉ-BABY



ein guter Heim-
kino kostet nur

Fr. 125.—

jeder Film

Fr. 2.50

1123

Photohalle Aarau

Bahnhofstr. 55

Verlangen Sie Prospekt H



ELCHINA

113/52

ist nach
ermüdenden Schulstunden

das unübertroffene
Auffrischungsmittel

Flac. 3.75, Doppelfl. 6.25 in d. Apoth.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich 1, Löwenstraße 47
am Löwenplatz
Telephon S. 81.67 52 Bitte Adresse genau beachten!



Nur Fr. 1.50

kostet ein Dutzend hübsche Neujahrskarten
mit Kuverts und Adresse des Bestellers bedruckt

Buchdruckerei Ed. Wigger & Cie., Luzern

Seriöse Wiederverkäufer überall gesucht.

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf

Maturität und Techn. Hochschule

LUGANO Hotel Erika-Schweizerhof

beim Bahnhof. Komf. Haus. Garage. Sonnige herrl. Lage. Zimmer v. Fr. 3.— an, Pension von Fr. 10.— an. Speziell geeignet für Schulen und Vereine. (Gesellschaftspreise.) 963

Verlobte trifft Eure Wahl!

Vergleichen Sie Qualität und Preise

und die Wahl wird Ihnen leicht. Verlangen Sie unverbindlich und kostenlos den Prospekt der Ihnen konvenierenden Preislage. Die nachstehenden 6 Angebote kompletter Ausstattungen sind unvergleichlich vorteilhaft, solid und schön.

1. „Heim für alle“, 1a. halbh.: Schlafzimmer, Speisezimmer, Kucheneinrichtung **Fr. 900.—**
2. Das praktische solide Schweizerheim“, 1a. halbh.: Schlafzimmer, Speisezimmer, Kucheneinrichtung **Fr. 1880.—**
3. „Mein Heim“, ganz 1a. Hartholz: Schlafzimmer, Speisezimmer, Kucheneinrichtung **Fr. 2960.—**

4. „Daheim“, ganz 1a. Hartholz: Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, Küche **Fr. 3890.—**
5. „Die bürgerl. Idealwohnung“, ganz 1a. Hartholz, feine Edelhölzer, Schlafz., Speisez., Herrenz., Küche **Fr. 4850.—**
6. „Das vornehme Heim“, ganz 1a. Hartholz, feine Edelhölzer, Schlafz., Speisez., Herrenz., Küche **Fr. 6000.—**

Die enorme Auswahl, die Sie in unseren interessanten Raumkunst-Ausstellungen finden, zeigt echt schweizer. Wohnkunst. Sie ist die größte der Schweiz und ermöglicht hunderte solcher Kombinationen. Weitere Vorteile: Lieferung franko. — Barskonto. — Bequeme Zahlungsbedingungen. — 10 Jahre Garantie. — Bahnvergütung. — Kostenlose Beratungsstelle durch Innenaarchitekten.

BASEL

Untere Rheingasse Nr. 8, 9 und 10

Möbel-Pfister A.G.

Möbel- und Polstermöbel-Werkstätten

ZÜRICH

Kasper Escherhaus, vis-à-vis Hauptbahnhof

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstag morgen mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41-45) sein.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 5 Uhr Probe für den ganzen Chor. 4 Uhr Pestalozzilieder. Bitte, die Trachten endlich abliefern!

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 19. Nov., 6 Uhr, Kantonsschule. Männerturnen, Spielvorbereitung, Spiel. Turnstand: Jahresschlussfeier des Lehrervereins. Eislaufkurs.

Lehrerinnen: Dienstag, den 20. November, fällt die Übung aus.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Diskussion über: Eignung zum Lehramt. Einleit. Referat von Herrn Dr. H. Stettbacher. Donnerstag, den 22. November, abends 5 1/4 Uhr, Schulhaus Wolfbach, Zimmer 9.

Schweiz. Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geisteswacher, Sektion Zürich. Versammlung Samstag, 24. Nov., nachm. 2 Uhr, im Schulhaus Linthescher, Zürich, Vortrag von Hr. Dr. Tramer, Zürich, über: „Einseitig talentierte und begabte Schwachsinnige mit besonderer Berücksichtigung eines technischen Zeichners.“ Gäste willkommen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 21. November, 5 1/4 Uhr. Mädchenturnen 2. Stufe (Fortsetzung des Lehrganges in Hüpf- und Freilebungen nach neuen Grundsätzen), Spiel.

Lehrerturnverein Pfäffikon. Zur nächsten Turnstunde, am 21. November, abends 6-8 Uhr, in der Turnhalle Pfäffikon, laden wir unsere Mitglieder sowie andere turnfreudige Kollegen freundlichst ein.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Übung Montag, den 19. November, 5 1/2 Uhr, im Hasenbühl. Mädchenturnen und Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Jahresversammlung Samstag, den 24. Nov., 2 Uhr, in Gossau. Geschäfte siehe Einladung. Bitte alle!

Freitag, den 23. Nov., eventl. kein Turnen, je nach Abmachung vom 16. ds.

Lehrerturnverein Winterthur. Übung Montag, 19. Nov., 6 Uhr, abends. Hallenspiele! Bitte wieder alle!

Lehrerkapitel Winterthur. Mittwoch, den 21. Nov., abends 5 1/2 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Vortrag von Herrn Prof. Dr. Ragaz über: „Der Gottesbegriff in Vergangenheit und Gegenwart“.

Lehrerturnverein Frauenfeld u. Umgebung. Donnerstag, den 22. Nov., abends 5 1/2 Uhr. Freilebungsgruppe, Männerturnen, Geräteübungen, Spiel.

Bezirkskonferenz Arbon. Montag, den 19. November, 1/2 2 Uhr, im Hotel Bär, Arbon. Traktanden: „Reise Deutschland-Dänemark“, II. Teil, Hr. W. Rüegger; Lichtbilder hiezu, Herr Ötli; Bericht über den Kurs in Kreuzlingen von Herrn Schwank.

Lehrergesangsverein Baselland. Probe 17. Nov., präzis 2 1/4 Uhr, im „Ochsen“, Pratteln. Außer dem schon Geübten: Der Eidgenossen Nachtwache; Braun Mädelein und Brahms; Schöner Augen schöne Strahlen.

Gegen das Sinken der Leistungsfähigkeit

Heilung innerhalb nützlicher Frist, von Dr. med. O. Schär erschienen, erhältlich zu Fr. 1.50 beim **Verlag Energie**, Rennweg 26, **Zürich**. Nachweisbar bereits weit über die Welt verbreitet. 1050

+ Eheleute +

verlangen gratis u. verschlossen meine neue **Preisliste** Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: **Irrigatore, Frauendouchen, Gummiswaren, Leibbinden, Bruchbänder** etc. 595 Sanitäts-Geschäft Hübcher, Seefeldstr. 98, Zürich 8

BASEL Parkhotel BERNERHOF

Ruhiges Familien- u. Pasanten-Hotel am Schweizer Bahnhof. Zimmer mit laufendem Kalt- u. Warmwasser Pro Bett v. Fr. 3.50 an. 699

Radiergummi

A. K. A.-Gummi per Pfd. Fr. 4.50
Elephantengummi „ „ 4.50
Marmorgummi „ „ 4.20
Markengummi „ „ 2.50
Sammtgummi „ „ 2.50
empfehlen in vorzüglich. Qualität
G. Boßhart, Papeterie, Langnau

Schulwesen der Stadt Zürich

Ausschreibung von Sekundarlehrstellen

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden werden an der Volksschule der Stadt Zürich auf Beginn des Schuljahres 1924/25 folgende zur Zeit durch Verweser besetzte Sekundarlehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Kreis I: 1; III: 2; IV: 2

Anmeldungen sind bis zum 20. November 1923 dem **Präsidenten der Kreisschulpflege** einzureichen.

Näheres siehe Tagblatt der Stadt Zürich vom 12. November 1923.

Zürich, den 9. November 1923.

Der Schulvorstand.

1020

In großes Knabeninstitut der deutschen Schweiz wird

Englisch-Lehrer

gesucht. Freie Station. Anteil an Aufsicht. Nur ganz tüchtige, unverheiratete Lehrer wollen sich melden. Offerten mit Photographie, Curriculum vitae und Gehaltsansprüchen unter **O. F.** 1831 St. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 1138

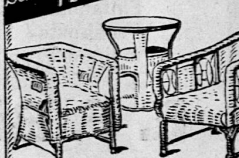
Zu verkaufen

Naturwiss. Wochenschrift 1911-15 je zu Fr. 2.-
Semaine littéraire 1917-19 je zu Fr. 2.-
Schweiz. Lehrerzeitung 1910-23 je zu Fr. 1.50
Allg. schweiz. Militärzeitg. 1907-20 je zu Fr. 1.53
1137 per Jahrgang
Dr. E. Heß, Nelkenstraße, Winterthur

Schulkinos

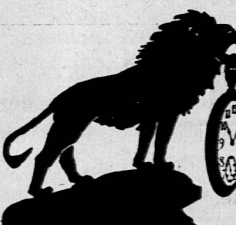
Ia. Optik und Mechanismus, **von Fr. 203.- an** auch auf Teilzahlung. Prospekt und Preisliste durch 1065 **Weilenmann & Jaeggli** Rämistrasse 14, **ZÜRICH**

ROHRMÖBEL- u. KÜCHENWAREN-FABRIK H. FRANK
St. Gallen
Schmiedgasse 11-13, Gallusstr. 10
TELEFON 3133.



Rohrmöbel, Nachtstühle, **BLUMENKRIPPEN-STUBENWAGEN**
Verlangen Sie neuesten Katalog

Direkter Verkauf an Private.



Kaufen Sie keine Taschen- oder Armbanduhr, bevor Sie meine reiche Auswahl und äußerst niedrigen Preise gesehen haben.

Verlangen Sie meinen über 900 Modelle enthaltenden

Pracht-Katalog gratis und franko.

Unvergleichl. Auswahl in **Regulateuren, Weckern Ketten, Bijouteriewaren**

Uhrenfabrik „MYR“ (Heinrich Maire) 999 La Chaux-de-Fonds Nr. 57.

Ich offeriere: 1135

2

Ica-Monopol-Kinos

Schulmodell mit **30% Rabatt** unter Katalogpreis von Fr. 514.50. Nähere Angaben erteilt bereitwilligst

PHOTOHAUS BERN H. Aeschbacher.

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien

Peddigrohr, Bast
Wilh. Schweizer & Co. zur Arch, Winterthur



Mikroskope

6 Vergrößer. bis 330 X zum Gelegenheitspreis von nur **Fr. 45.-** sowie **Lupen** billigst.

Bahnpostfach 11 Zürich. 1069

Schreibmaschinen

zu Fr. 300.- bis Fr. 875.- für alle Bedürfnisse.

Schreibtisch-Garnituren

in Marmor, Glas, Holz 1057

Schreibtisch-Utensilien

Schreibmaterialien jeder Art

Illustrierte Preisliste kostenfrei

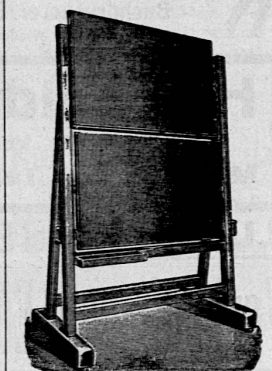
Markwalder & Cie., St. Gallen



Bleistifte XX Farbstifte XX

Hardmuth 125, Zederholz Fr. 10.50
Faber „Pestalozzi“ Zederholz „ 9.50
Farbstifte in 18 Farben „ 18.- per Gros
empfiehlt in prima Qualität
G. Boßhart, Papeterie, Langnau. 1086

Ehram-Müller Söhne & Co.
ZÜRICH 5
Limmatstr. Nr. 34



Wandtafeln

Div. Systeme
Prospekte gratis!

Schneeflocken.

Schneeflocken
Wirbeln den Ringelreihn,
Die Dämmerung rankt um die Fenster.
Das Herz schaut leise in sich hinein
Und wärmt sich wieder am Märchenschein . . .
Und lauscht versunkenen Glocken.

Martin Schmid.

Über die gewerblichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich und den gewerblichen Unterricht im allgemeinen. Von Direktor Meyer-Zschokke, Aarau. II.

Das Bewußtsein der Erziehungspflicht ist in unserer Meisterschaft noch lange nicht so allgemein und so festgewurzelt wie es sein sollte, und die Erkenntnis, daß Werkstatt und Schule dabei zusammenwirken müssen, bedarf noch kräftiger Pflege. Nicht nur in der Meisterschaft aber, auch im Volk (und in den Behörden) ist der Begriff, daß der junge Mann, die junge Tochter in ihrer Lehrzeit noch der geistigen Erziehung in ethischer und beruflicher Richtung bedarf, durchaus nicht so festsetzend, wie die Bedürfnisse es erheischen. Da setzt die Aufgabe der Schulkommission ein, in allen diesen Fällen hat sie aufklärend zu wirken, Boden zu erringen — das ist es, was ich unter unentwegter Fürsorge verstehe.

Und diese Fürsorge erstreckt sich auch auf ein Gebiet, das für das Gedeihen und sachgemäße Wirken einer Schule von großer Bedeutung ist, die «Lokalfrage».

Da treten wir in eine Schule, wo die kräftigen, hoch aufgeschossenen jungen Leute eingezwängt in kleinen Bänken sitzen, oder tiefgebeugt an ihren über die Schulbänke der untern Schulstufe liegenden Zeichenbrettern stehen; wo der Lehrer gewisse Unordnung und Mängel mit dem Umstand entschuldigt, daß ihm zur Unterbringung des Schulmaterials, der Reißbretter die nötigen Behältnisse fehlen, ja daß die Anschaffung des nötigen Lehrmaterials und genügender Modelle an der Möglichkeit scheitert, daß sie richtig versorgt werden können. — Es mögen ja Schwierigkeiten vorhanden sein, aber mit gutem Willen, eisernem Willen und unentwegter Tatkraft läßt sich vieles erreichen. Das beweisen so manche Schulen, die in zweckmäßigem Heim schalten und walten, die, auch in kleineren Verhältnissen, über eigene, den Bedürfnissen angepaßte, mit Zeichentischen, Modellschränken usw. wohl ausgestattete Schullokale verfügen, oder doch in Lokalen untergebracht sind, die einen ungehemmten, ersprießlichen Unterricht ermöglichen. Das sind die Wahrzeichen einer zielbewußten, tatkräftigen Vorsteherschaft.

Mit der Aufsichtsbehörde verbunden, dürfte auch die Frage der engern Schulleitung berührt werden. Gerade bei Schulen, die nicht über zusammenhängenden Unterricht und sehr oft auch über einen verschiedenartig zusammengesetzten, aus dem Nebenamt sich rekrutierenden Lehrkörper verfügen, ist der Kontakt unter der Lehrerschaft vielfach sehr lose. So lose, daß tatsächlich Unterrichtsgang

und Unterrichtserfolg darunter leiden. Hier ist es für die Aufsichtskommission schwerer, einzugreifen, da ist es am Platze, aus dem Lehrkörper selbst einen Vorsteher, eine Art Rektorat zu beschaffen. Diesem liegt die Aufgabe ob: die Lehrerschaft zu fachlicher Besprechung zu vereinigen, Lehrpläne und Aufbau des Unterrichtes zu beraten. Eine solche Institution entbehren noch viele zürcherische Gewerbeschulen, auch solche größerer Anlage.

Mit der Lokalfrage zumeist eng zusammenhängend ist die «Stundenplangestaltung». Vielfach abhängig von den andern Schulen und diesen untergeordnet, da und dort noch in einem fast bemühenden Duldungsverhältnis, muß oft ein Stundenplan zusammengeschmiedet werden, der dem Zwecke nicht voll entsprechen kann. Dazu kommt noch meistens, daß die Lehrerschaft, Berufslehrer wie Techniker und Fachleute, für diesen Unterricht nur ihre berufsfreie Zeit benützen können und so ebenfalls die rationelle Anlage des Stundenplanes erschweren. Die wenigen Ausnahmen, wo Gewerbelehrer im Hauptamt oder als Wanderlehrer zur Verfügung stehen, oder wo großzügige Industriefirmen ihre Techniker auch zur Arbeitszeit der Schule überlassen, sind in der Stundenplan-Anlage sofort erkennbar. Wo dies nicht der Fall ist, entstehen im Verein mit oben angedeuteten Lokalverhältnissen erhebliche Schwierigkeiten. Deren immerhin zumeist noch annehmbare Lösungen sind erfreuliche Zeichen des guten Geistes und der Anpassungsfähigkeit, die im Ganzen waltet. Und Fortschritte sind unverkennbar. Die Abendstunden, besonders zu späterer Zeit, sind beträchtlich eingeschränkt, die Sonntagsstunden verschwunden. Von der gesetzlich festgelegten Vollmacht, wöchentlich 4 Stunden aus der Arbeitszeit zum gewerblichen Unterricht zu benützen, machen die meisten Schulen Gebrauch. Die Legung des Unterrichts auf einen zusammenhängenden Wochenhalbtage, zumeist Nachmittag, hat anerkennenswerte Fortschritte gemacht. Fälle aber, daß ein Schüler infolge des Ansetzens der Unterrichtsstunden auf die späteren Nachmittags- und die Abendstunden und daheriger starker Zersplitterung der Unterrichtszeit, drei- und mehrmal zur Schule muß, sind noch vorhanden und sollten geregelt werden können. Der Samstag-Nachmittag ist im allgemeinen frei und wird zum Unterricht nur benützt, wo beigezogene Lehrkräfte aus der Industrie nur zu dieser Freizeit abkömmlich sind. In Meisterkreisen freilich ist die Auffassung nicht selten, daß diese Arbeitsfreizeit wohl zur geistigen Ausbildung benützt werden könnte. Die Jungmannschaft aber nimmt scharfe Stellung dagegen; Reinigungszwecke des weiteren und der Umstand, daß auch der Lehrer eines halben Freitags wohl bedürftig ist, haben die Verlegung des Unterrichts auf andere Tage bewirkt. Hierbei muß ich aber einschalten, daß die Meinung, wonach die ganze Unterrichtszeit in die Arbeitszeit zu verlegen sei, und daß die Jungmannschaft nichts, gar nichts oder nur ganz unbedeutendes von ihrer freien Zeit für ihre Ausbildung herzugeben habe, ungerecht und gründlich falsch ist. Der in den Köpfen vieler jungen Leute steckenden und von gewisser Seite eifrig genährten Auffassung, wonach alles was

gelernt wird in Werkstatt und Schule, nur dem Meister, dem Prinzipal, zugute komme, muß gründlich entgegen-gearbeitet werden. Daß der junge Mann mittelst der Schul-bildung und vermehrtem Wissen und Können sich selber hebt, daß ihm persönlich dadurch so unendlich vieles sich offenbart und zuteil wird, muß ihm klar gemacht werden, und daß er selbst dafür auch Opfer zu bringen hat, soll er verstehen lernen. Wenn ihm dies, wie ja leider so vielfach in unserer Zeit, niemand mehr beibringt, so muß dies die Schule tun; es gibt kein besonderes Fach dafür, aber in jeden Unterrichtsstoff läßt es sich hineinfecten.

(Schluß folgt.)

Der Religionsunterricht in der zürcherischen Volksschule. Vortrag vor dem Schulkapitel Hinwil von Dr. M. Schaufelberger, Rütli.

Die Frage nach dem Religionsunterricht in der Volksschule ist wieder einmal aktuell geworden. Es ist dies zwar immer von Zeit zu Zeit der Fall, neuerdings durch die Vorschläge zur Revision der Schulgesetzgebung, besonders aber durch die Abmeldung der katholischen Kinder vom Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre. Daneben tritt ein anderes Problem mächtig in die Erscheinung, die Frage nach der konfessionellen Schule. So sehr es sich um zwei durchaus verschiedene Fragenkomplexe handelt und für unsere heutige Verhandlung der Religionsunterricht auf der Tagesordnung steht, werden wir nicht darum herum kommen, die beiden Fragen in einen gewissen Zusammenhang zu einander zu bringen.

Gehört der Religionsunterricht in die Volksschule? Wie oft und wie hitzig ist doch schon über diese Frage diskutiert worden, weil naturgemäß die Stellung des einzelnen zur Religion überhaupt mitspricht. Es kann sich aber für uns nicht darum handeln, ob *wir* diesen Unterricht im Rahmen der Volksschule beibehalten oder ihn lieber daraus entfernen möchten, denn es gilt über den subjektiven Standpunkt hinaus einen objektiven zu gewinnen.

1. Allem geschichtlich Gewordenen billigt man zunächst ein gewisses Recht zu. So sind wir uns gewohnt, den Religionsunterricht als einen wesentlichen Teil des Unterrichts in der zürcherischen Staatsschule zu betrachten. Das ist reformierte Auffassung. Zwingli hat in Zürich den Rat auch in religiösen Dingen entscheiden lassen. Nach seiner Überzeugung soll der Staat ein christlicher Staat sein, der deshalb auch für die Pflege der Religion zu sorgen hat in Kirche und Schule. Wie stark dieses Bewußtsein wenn auch unter ganz veränderten Umständen in unserm Volk noch lebt, vielfach bloß als zähe Tradition, sieht man daraus, daß *kein Schulgesetz es bisher gewagt hat, den Religionsunterricht aus der Volksschule zu entfernen*, ferner aus der Tatsache, daß die landeskirchlichen Pfarrer verpflichtet sind, den Religionsunterricht vom siebenten Schuljahr an im Rahmen der Schule zu erteilen.

Übrigens ist es auch katholische Auffassung, daß der Staat ein christlicher, genauer ein katholischer Staat sei und den weltlichen Arm leihe zur Förderung der kirchlichen Aufgaben. Kirche und Schule ist im katholischen Staate womöglich noch enger verbunden als bei uns.

Ob nun das geschichtlich Gewordene unter veränderten Verhältnissen noch zu Recht bestehe, das ist die Frage, der sich die Kritik bemächtigt hat und die sie vielfach im negativen Sinne entscheidet. Es ist mir aber aufgefallen, daß einem sozusagen nie pädagogische Gründe begegnen, sondern daß die Forderung auf Wegweisung des Religionsunterrichts aus der Schule auf dem Subjektivismus des Kritikers beruht, auf seiner Gegnerschaft gegen die Religion, oder auf seinen schulpolitischen Ansichten, und die Lage ist keineswegs eine andere, wenn ganze Parteien die Verweltlichung der Schule verlangen, wie z. B. die Sozialdemokratie.

2. Wir haben deshalb zu fragen: *Was will die Schule*, welches ist ihr Ziel? und Sie werden mit mir einig gehen,

wenn wir *die harmonische Ausbildung des sich entwickelnden, menschlichen Geistes, sowohl nach der Verstandes- als der Gemütsseite hin*, nennen. Der Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich vom 15. Februar 1905 spricht dies in seinem ersten Teile so aus: In Verbindung mit dem Elternhause bezweckt die Volksschule die harmonische körperliche und geistige Ausbildung des Kindes zu einer möglichst einheitlichen, lebenskräftigen Persönlichkeit. Die Volksschule bildet den Körper . . . Die Volksschule bildet den Verstand . . . Die Volksschule bildet Gemüt und Charakter. Sie macht den jugendlichen Geist empfänglich für alle edlen Regungen des menschlichen Seelenlebens . . . So ist die Volksschule eine Stätte allgemeiner Menschenbildung. Wahre Menschenbildung offenbart sich aber nicht ausschließlich im Wissen und Können; ihr charakteristisches Merkmal liegt vielmehr in der Harmonie eines lautereren Innenlebens und des Handelns, das stets auf das Wohl des Ganzen gerichtet ist und nie das Licht zu scheuen hat.

Daraus ergibt sich die Forderung, daß alles das ernsthafteste Berücksichtigung verdient, was uns in den Stand setzt, dieses Ziel unserer Erziehungsarbeit zu erreichen.

3. Die Frage ist nun also die, *ob die Religion wirklich die Stellung einnimmt im geistigen Leben, daß die Schule nicht an ihr vorbeigehen darf*. Die Antwort auf diese Frage hat die theoretische Pädagogik zu geben. Sie hat das geistige Leben nach seinen verschiedenen Seiten hin zu untersuchen. Dieser Aufgabe können wir uns leider bei der zur Verfügung stehenden Zeit nur kurz widmen. Es wäre ein sehr interessantes Thema für sich. Ich muß mich deshalb mit wenigen Andeutungen begnügen und will Sie bloß daran erinnern, daß wir außer der reinen Verstandestätigkeit und dem Urteil des Intellekts über wahr und falsch nicht nur der sittlichen Entscheidungsmöglichkeit begegnen mit ihrem Urteil gut und böse und dem ästhetischen Empfinden mit seinem Urteil über schön und häßlich, sondern daß wir eben auch auf das Empfinden des Überempirischen stoßen, des über unsere sinnliche Erfahrung Hinausgehenden. Und wiederum ist es ein Urteil, das da abgegeben wird, eine Unterscheidung, wie bei den vorher genannten Seiten des geistigen Lebens und zwar eine Unterscheidung des Menschlichen und dem Menschen Zugänglichen einerseits und dem für ihn Unzugänglichen und niemals völlig Erfassbaren andererseits, es ist der Unterschied zwischen profan und heilig.

Nun wissen wir aber auch, daß nicht in jedem Menschen alle Seiten des geistigen Lebens gleichmäßig zum Ausdruck kommen. Wir kennen die intellektuell schwächeren Menschen, deren übrige Seiten aber keineswegs verkümmert sind, wir haben es leider gelegentlich mit moralisch Schwachsinnigen zu tun oder mit Barbaren im Sinne der ästhetischen Empfindsamkeit. Warum meint nun der religiös wenig oder gar nicht interessierte Mensch, und wenn er Politiker oder gar Schulpolitiker wäre, *er sei die Entscheidungsinstanz in Fragen der religiösen Erziehung und des Religionsunterrichts*?

4. Ist die Religion, ist der Gottesglaube und der mit ihm verbundene religiöse Gefühlszustand wirklich ein integrierender, ein wesentlicher Bestandteil unseres geistigen Lebens, und hat die Schule die Pflicht, für das geistige Leben in seinem ganzen Umfange besorgt zu sein und seiner Ausbildung die sorgfältigste Pflege angedeihen zu lassen, so folgt daraus *als pädagogische Notwendigkeit, daß sich die Volksschule auch der religiösen Seite unseres Lebens annehmen muß, daß also Religionsunterricht zu erteilen Aufgabe der Volksschule ist*.

Aus diesen Erwägungen heraus gelangen denn auch die verschiedensten Vertreter der wissenschaftlichen Pädagogik, so verschieden im übrigen ihr religiöses Bekenntnis ist, dazu, den Religionsunterricht in der Volksschule zu fordern. Sie kennen Namen wie Herbart, Rein, Natorp, Paulsen, Theob. Ziegler, Sie kennen auch Praktiker wie Scharrelmann.

«Man entwurzelt nicht große geschichtliche Mächte dadurch, daß man sie ignoriert, daß man Aufklärung darüber selber nicht sucht und andern schuldig bleibt.» Natorp in seinem Buche: Religion innerhalb der Grenzen der Humanität.

«Religion, das kann einmal nicht verkannt werden, ist bis jetzt viel zu sehr ein unablässiger Bestandteil des wirklichen, uns umgebenden Lebens und ein Bestandteil dessen, was sich von heimischer Geschichte, Literatur und Kunst noch lebenskräftig im Volke erweist, als daß es zulässig oder überhaupt möglich wäre, die allgemeine und öffentliche Erziehung mit einem gewaltsamen Riß heute oder in naher Zukunft von ihr ganz zu lösen.» *Natorp* in seiner Sozialpädagogik.

«Wer von christlichem Glauben und Lebensideal, von biblischer Geschichte und Kirchengeschichte gar nichts wußte, der müßte sich in der Geschichte und noch in der Gegenwart vorkommen wie ein Tauber im Konzertsaal, es fehlt ihm der Schlüssel zum Verständnis eines sehr großen Stückes des Verhaltens und Handelns, des Empfindens und Schaffens der Menschen.» *Paulsen*.

«Nach meiner Meinung hat der aufgehört, ein Pädagoge im rechten Sinne des Wortes zu sein, der ohne Religionsunterricht seine Aufgabe voll lösen zu können meint.» *Dietterle*.

«Was den Religionsunterricht anlangt, so gibt es hoffentlich keinen einzigen deutschen Pädagogen, der seine Notwendigkeit auch nur zum mindesten bezweifelt.» *Herbart*.

(Fortsetzung folgt.)

Was ist Aberglaube? Von Dr. Werner Manz.

Bei der Frage: «Was ist Aberglaube?» geht es uns, wie bei so manchen Äußerungen des Lebens: wir bedienen uns tagtäglich eines Begriffes, als etwas vermeintlich Feststehendem, mit der gleichen Selbstverständlichkeit, wie einer kursfähigen Münze, ohne uns bewußt zu sein, daß wir mit einer Form spielen, über deren Inhalt wir uns im Grunde keine Rechenschaft zu geben vermögen. Wir sind wohl mit dieser und jener Erscheinungsform des Aberglaubens ganz gut vertraut, und trotzdem bleibt uns das eigentliche Wesen desselben fremd. Der Versuch, Aberglaube unter Zuhilfenahme der Deutung des Sinnes von «aber» kurzerhand als Fehl- und Irrglaube auszulegen, bleibt durchaus an der Oberfläche haften. Damit wird doch bloß etwas Gegensätzliches (vgl. z. B. Aberwitz) zwischen Glaube und Aberglaube zum Ausdruck gebracht, was bei näherem Zusehen eigentlich gar nicht besteht.

An die Seite der beiden Lebensbrunnen: Hunger und Liebe tritt noch eine dritte, ebenso tief im Wesen des Menschen wurzelnde Macht, die ihre Fäden zwar mehr im Verborgenen spinnt, aber deshalb in mannigfaltigster Hinsicht nicht weniger nachhaltig und weitgehend sich auswirkt: *der Glaube*.

Die äußere Ausdrucksform des Glaubens, der *Kult*, zeigt als Ausfluß eines jeweiligen Kulturzustandes verschiedenartigste Entwicklungsstufen. Beim Naturmenschen, dessen Auffassung alles Geschehens auf einfach-naiver Naturbeobachtung fußt, decken sich Weltanschauung und Kult. Dieser schließt einen weitgehenden Bestand seiner allgemeinen Kultur in sich, in der wir das Kindheitsstadium unserer Kultur erblicken dürfen. Aus dem Kult vergangener, auf primitiver Kulturstufe stehender Völker heraus, aber immer noch mit demselben in engster Fühlung bleibend, wuchs allmählich die Wissenschaft als Heil- und Sternkunde. Was während des über Jahrtausende sich erstreckenden Entwicklungsprozesses dieser Wissenszweige zur Schulmedizin, Astronomie und Chemie fortwährend als überlebtes Kulturgut ausgestoßen und durch neue wissenschaftliche Errungenschaften ersetzt wurde, lebte als Volksmedizin, Astrologie und Alchemie in der Verbannung ein dunkles Dasein weiter, wobei die entthronten Götter unermüdlich jeden Augenblick erspähten, um auf allerlei Schleichwegen ihre Freiheit wieder zu erlangen und ihre alte, verlorene Macht von neuem an sich zu reißen.

So rang sich die Erkenntnis, die Wissenschaft in ehrlichem Streben und hartem Kampfe gegen hemmende Mächte von Stufe zu Stufe herauf. Auf der einen Seite eine fortwährende Überprüfung und Neuordnung, Vermehrung und Vertiefung des übernommenen wissenschaftlichen Bestandes, auf der andern ein immerwährendes Nachklingen entschundener Kulturstände im Gemütsleben des Volkes. Hier die nach

der Lösung letzter Lebensprobleme strebende Wissenschaft, dort die vom Vater auf den Sohn, von Generation zu Generation fortererbte Tradition.

Unter *Aberglauben* mag man die Gesamtheit der Meinungen und Gepflogenheiten verstehen, die mit der Kausalität im Naturgeschehen nicht in Einklang zu bringen sind, die sich mit dem, was die offizielle Wissenschaft als gesicherte geistige Errungenschaften allgemein anerkennt, nicht verträgt, die dem sog. gesunden Menschenverstand ins Gesicht schlagen. Vergessen wir aber ja nicht, daß diese Definition nur in sehr bedingtem Maße Gültigkeit hat. Sie kann heute dem Begriff Aberglaube gerecht werden, in kürzester Zeit sich schon als unzutreffend erweisen. Der Begriffsinhalt ist gewissermaßen nur eine Momentaufnahme. Nur kurze Zeit vielleicht, und manches, was von hoher Warte wissenschaftlicher Selbstüberhebung aus mithalf, alte Überlieferungen kultischen oder wissenschaftlichen Charakters als Aberglaube zu brandmarken, verfällt dem gleichen Schicksal.

Was ist denn eigentlich der gesunde Menschenverstand, mit dem man gegen den Aberglauben anzukämpfen sucht? Ein Schlagwort, in dem man vermeint, den Schlüssel zur Lösung letzter Lebensprobleme gefunden zu haben. Der gesunde Menschenverstand hat nun aber gerade mit seinem Antipoden, dem Aberglauben, in dessen Banne zu liegen als Dummheit erscheint, etwas Gemeinsam-Charakteristisches: Begriff und Inhalt beider sind überaus veränderlicher Natur und darum sehr schwer klar und eindeutig zu fassen. Was vor einer gewissen Zeit mit dem gesunden Menschenverstand in Einklang stand, wird heute ausgestoßen und ins Gebiet des Aberglaubens verwiesen. Was vielleicht noch vor wenigen Jahren als Aberglaube gebrandmarkt wurde, findet jetzt vor dem Forum des gesunden Menschenverstandes Gnade und als vollwertiger geistiger Besitz eine Heimstätte im wissenschaftlichen Lehrgebäude. Halten wir uns nur gegenwärtig, welcher Wandel sich beispielsweise in den Anschauungen und Kenntnissen auf dem Gebiete des Hypnotismus, der Suggestion in all ihren Erscheinungen in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat! Manche okkulte Probleme und damit zusammenhängende Erscheinungen verwickelter Natur scheinen noch nicht endgültig spruchreif zu sein, so daß hier für die Forschung noch ein weites Feld sehr mühsamer, äußerst langwieriger, aber auch ungemein lohnender Tätigkeit offen bleibt. Wenn wir bedenken, welche Fortschritte die Psychologie und Psychiatrie im Laufe der letzten fünfzig Jahre erzielt haben, so ist die Hoffnung vollauf berechtigt, daß uns in dieser Richtung noch viele und sehr wahrscheinlich überraschende Erweiterungen unserer bisherigen Erkenntnis bevorstehen.

Der gesunde Menschenverstand, in dem viele ein der menschlichen Psyche angeborenes Geistes-Instrument sehen möchten, mit dessen Hilfe uns das Eindringen in das Weltgeschehen ermöglicht würde, ist das Produkt einer langen Entwicklungsreife. Wie der einzelne Mensch, so spiegelt auch der gesunde Menschenverstand nur die örtlichen und zeitlichen Kulturverhältnisse wider, aus der er herausgewachsen ist.

Zur Illustration, wie schnell der gesunde Menschenverstand oft umlernen muß, möge folgendes drastisches Beispiel dienen: Im Jahre 1801 sprach sich der berühmte Naturforscher Laplace dahin aus, daß es der Stellung der *académie française* unwürdig sei, sich mit der abergläubischen Frage zu befassen, ob es *Meteorsteine* gebe, ob Steine von andern Weltkörpern auf unsere Erde fallen könnten. Kaum zwei Jahre später (26. April 1803) ging beim Dorfe Aigle im Orne-Departement der französischen Normandie ein Steinregen von 2000–3000 Stücken mit großem Getöse nieder, wurden auch anderwärts in Frankreich massenhafte Meteorsteinfälle festgestellt, denen sogar einige Menschenleben zum Opfer fielen, so daß sich Laplace angesichts eines so brutal sinnfälligen Beweises zur Widerrufung der Behauptung und Erklärung gezwungen sah, daß er sich eben geirrt habe.

Letzten Endes ist aber die Beantwortung der Frage: «Was ist Aberglaube?» abhängig von der Ich-Einstellung zum Weltgeschehen. Wie der örtliche Standpunkt für den Ausblick in die Natur bestimmend ist, beim Höhersteigen auf einem Aus-

sichtsturm die Grenzen des Blickfeldes einer fortwährenden Verschiebung unterliegen, so wird jeder Mensch von der Plattform seiner Weltanschauung aus ein bestimmtes Erlebnis verschieden bewerten, dem Begriffe Aberglauben einen engeren oder weiteren Inhalt geben.

Vieles, was sich dem Primitiven als Ding selbst aufdrängt, ist für den Kulturmenschen nur eine Erscheinungsform desselben. Was sich der naiven Naturbeobachtung als Wahrheit offenbart, wird durch die Sonde des kritischen Geistes als Sinnesfälschung entlarvt. Die Sein-Welt des einen wird zur Schein-Welt des andern.

(Fortsetzung folgt.)

Einfluß der Reformation auf den Schulgesang.

Von Fritz Gersbach-Voigt (Basel).

Um den Einfluß der Reformation auf den Schulgesang zu erkennen, untersucht man vorerst am einfachsten den Stand des Schulgesanges vor der Reformation. Einen Gesangunterricht für das Lied als Kunstwert um seiner selbst willen gab es nicht. Der Gesang stand ganz im Dienste der Kirche, und wenn der Leipziger Schuldirektor Dolz als das Trivium der vorreformatorischen deutschen Stadtschule: Lesen, Schreiben und Christentum nennt, so schließt er in den Begriff «Christentum» natürlich auch den Gesang ein und zwar den lateinischen Gesang, wie ihn der katholische Kultus brauchte. So verfolgte man z. B. bei Gründung der Thomasschule in Leipzig den ausgesprochenen Zweck, Knaben für den Gesang beim Gottesdienst auszubilden (nach dem Ausspruch Dolz). Bedeutete der Gesang in den — vor der Reformation wenig geltenden — deutschen Schulen eine Belebung des Religionsunterrichts, so wurde er in den lateinischen Schulen zu Ende des Mittelalters als eine der wichtigsten unter den vorgeschriebenen zu lehrenden «sieben schönen Künste» behandelt. Man war der Ansicht, daß man ohne Musik weder ein rechter Theolog noch ein rechter Lehrer sein könne und forderte von jedem Lehrer und Geistlichen, daß er des Gesanges kundig sei. Eine besondere Methode brauchte es beim Einüben der Gesänge in den Schulen nicht. Was der Kultus vorschrieb, blieb sich ja immer gleich; Selbsttätigkeit des Schülers war dabei nicht nötig, also genügte als Lehrverfahren das einfache Vor- und Nachsingen, bis die Gesänge dem Gehör nach erfaßt waren. Und zwar besorgte dieses Vorsingen der sog. Kantor. Aber dieser wandte sein Interesse gewöhnlich mehr dem ihm mehr befriedigenden Instrumentalspiel zu, und so war es um die Ton- und Stimmbildung ebenso schlecht bestellt, als um das verstandesmäßige Erfassen der Tonverhältnisse und um das «Vom Blatt singen». Für diesen Zustand lassen sich gut die Worte des allerdings späteren Joh. Ad. Hiller anwenden: Vom guten Gebrauch der Stimme, vom bequemen Atemholen, von einer reinlichen und deutlichen Aussprache ward wenig oder nichts erwähnt. Treffen und Takt waren freilich das Ziel, aber der Weg war völlig unsicher. Besser in der Unterrichtsweise stand es in den Lateinschulen. Es herrschte dort die Ansicht: Wer nur gut zu singen versteht oder es zu einer technischen Fertigkeit in den Spielen verschiedener Instrumente gebracht hat, gilt deshalb noch nicht als Musiker. Nur derjenige wurde als ein solcher betrachtet, der im Quadrivium sich tiefere Kenntnisse von den Tonverhältnissen erworben, vorzüglich aber die Beziehungen der Musik zur Arithmetik erforscht hatte. Doch blieb somit der Gesang, der mit Hilfe eines tiefen Eindringens in die Elemente der Musik zu einem verständnisvolleren als dem unselbständigen Nachsingen wurde, ein Privileg der Gelehrten.

Um spätere Maßnahmen des für die Neugestaltung des Gesangunterrichtes wichtigen Luther zu verstehen, ist noch eine Einrichtung zu erwähnen, die Kurrende. Diese Kurrendenschulen, die aus armen Knaben bestanden, die sich durch Chorsingen vor den Häusern ihr Schulgeld für die Lateinschulen erbettelten, war für die Verbreitung der Musik und kirchlich-musikalischen Lebens nach der Reformation von größter Bedeutung. Auch Luther gehörte als Knabe einer solchen Kurrende an, und wenn er später im Verein mit der Ausbreitung des Evangeliums die Regierung zur Einrichtung und

Förderung von Singchören aus den Kurrenden veranlaßte und die Leute erwartungsvoll in den Türen und auf den Gassen lauschten und sogar selbst mit einstimmten, wenn dieser Singchor seinen Umzug hielt, so ist wohl damit bewiesen, welche Bedeutung die Kurrende — vor der Reformation als lästige Gesellschaft verwahrloster Knaben — nach ihrer Durchdringung mit lutherischem, reformatorischem Geiste hatte.

Was bringen nun Luther und die Reformation Neues für den Gesang? Vor allem einmal eines: die deutsche Sprache. Mit einer Übersetzung der Bibel begründet er die Einführung der deutschen Sprache als Schriftsprache und als Kirchensprache für das deutschsprechende Volk muß natürlich auch mit den lateinischen Gesängen aufgehört werden. Luther und seine Freunde bearbeiteten daher alte lateinische Kirchengesänge, um sie als deutsche Choräle im deutschen Kirchengesang neben seiner schon erwähnten Bibelübersetzung, dem deutschen Katechismus und den Fabeln der Schule zu widmen. Weil natürlich auch die sich reformierende Kirche des Gesanges nicht entbehre, so pflegte man auch jetzt mehr denn je eifrig den Gesang in der Jugend. So empfiehlt er in der Vorrede zum «geistlichen Gesangbüchlein» 1524 den Gesang als wichtigen Faktor der Jugendbildung. Der Gottesdienst, den die Schüler zweimal täglich zu besuchen verpflichtet waren, gab reichlich Gelegenheit zu musikalischen Übungen. Seinem Beispiel folgten die Verfasser der ersten nachreformatorischen Schulordnungen, Philipp Melancthon im sächsischen Schulplan 1528: «die Stunde nach Mittag sollen die Kinder in der Musica geübt werden», d. h. also täglich eine Stunde. Auch die Wittenberger Kirchenordnung vom Jahre 1533 handelt von den Gesängen und verlangt u. a.: «Der Schulmeister soll mit den Kindern nicht stets einerlei singen, sondern auch künstliche Gesänge üben.» Das deutet darauf hin, daß man allmählich von dem unselbständigen Singen der vorgeschriebenen kirchlichen Psalmen zu einer freieren Auffassung des Singens kommt. In der Schule beginnt man mit freieren «künstlichen» (künstlerischen) Gesängen, und es ist bei dieser erwachenden Singfreudigkeit in der Schule ganz natürlich, daß das Bedürfnis nach Gesang auch in der übrigen Gemeinde erwacht, der Gesang wird volkstümlich. «Man sang in Kirche, Schule und Haus die evangelische Lehre in die Herzen hinein.»

Viel zu dieser allgemein erwachenden Sangesfreude trugen natürlich die schon erwähnten, von Luther und seinen Freunden bearbeiteten deutschen protestantischen Gesangbücher um die Jahre 1524 und 1525 bei. Sogar die strenge römische Kirche, die bis jetzt nur den lateinischen Gesang in ihrem Gottesdienst geduldet hatte, konnte dem deutschen Kirchenliede das Eindringen auch in die katholische Kirche nicht mehr wehren.

Einen etwas andern Einfluß auf den Gesang hatte die Reformation in der Schweiz, und zwar wirkte sie hier gesangfeindlich. Orgel- und Gemeindegottesang wurde zunächst aus der Kirche verbannt, hielt aber gegen Ende des 16. Jahrhunderts wieder seinen Einzug, und von da an bildeten die unbegleiteten Lobwasserschen Psalmen für zwei Jahrhunderte lang fast den einzigen Gesangstoff für die reformierte Kirche und damit auch für das Volk und die Schule. Der Unterricht war nichts als ein mechanisches Auswendiglernen der Kirchenpsalmen. Wo Noten gelernt wurden, geschah dies nicht etwa vor, sondern nach der Erlernung des Liedes, also nicht, um dadurch zum Singen nach Noten befähigt zu werden.

Man könnte erwarten, daß mit der wachsenden Sangfreudigkeit in den Schulen und Gemeinden Deutschlands auch mit einem Schlage man in den deutschen Volksschulen etwas mehr auf Methode und Einführung in die musikalischen Elemente bedacht gewesen wäre. Ein theoretischer Gesangunterricht blieb aber nach wie vor das Privilegium der gelehrten Lateinschulen, und obwohl die Reformation ungeahntes neues Gesangsleben in deutsche Schulen und Gemeinden und Haus gebracht hatte, so war damit noch nicht eine durchgreifende Verbesserung oder überhaupt Schaffung einer Gesangsmethode verbunden. In Schulen und Gemeinden wurde nach wie vor vom Küster oder Kantor vorgesungen, bis das Gehör eine Melodie sich eingeprägt hatte. Ein eigentliches Suchen nach

Methode und ein Mehr als das geisttötende Nachsingen erkennt man erst, nachdem der deutsche Gesang nach einem raschen, hoffnungsreichen Aufblühen durch die befreiende Reformation, durch die reaktionären Kämpfe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und durch das Dunkel des dreißigjährigen Krieges mit seinen Folgen im 17. Jahrhundert die Zerstörung aller Ordnung und allen geistigen Aufschwungs zu spüren bekam, als ein August Hermann Franke in den arg zerrütteten Schulverhältnissen durch seine Verordnung im Schulplan 1702 bestimmt: «In den Knabenschulen werden außer den gewöhnlichen Kirchengesängen auch die Principia der Figural-Musik gelehrt.» Er läßt nicht mehr einfach nachsingen, sondern er lehrt die Schüler die Noten, «damit sich die Schüler helfen lernen.» In diesem Satz liegt die Grundlage für den neuen Gesangsunterricht: sich selber helfen. Man kann das nur, wenn man anhand methodisch erworbener Kenntnisse selbständig den weiteren Weg zu finden vermag.

Wir sehen also, daß erst lange nach der Reformation das einsetzte, was zu dem von der Reformation Neugeschaffenen als wichtiger Bestandteil gehört hätte: Zur allgemeinen Verbreitung der Sangesfreude auch Mittel und Wege zur selbsttätigen Pflege derselben.

Zum Lateinunterricht. Über das lateinische Übungsbuch von H. Busch und W. Fries.

Ein ideales sprachliches Lehr- und Übungsbuch hätte hauptsächlich zwei Ansprüchen völlig zu genügen: es müßte in methodischer Hinsicht vorzüglich sein, und zugleich sollten die Übungssätze inhaltlich und formal befriedigen. Da nichts unter der Sonne vollkommen ist, so lassen unsere Sprachbücher in der einen oder andern Hinsicht zu wünschen übrig. Immerhin gibt es neusprachliche Lehrbücher, die nach beiden Richtungen hin dem Ziele um ein gutes Stück näher gekommen sind. Bedenklicher steht es bei den altsprachlichen Übungsbüchern. So möchte ich im folgenden auf das Lateinische Übungsbuch von H. Busch und W. Fries (Berlin, Weidmann) zu reden kommen, das auch an schweizerischen Gymnasien in Gebrauch ist.

Die methodische Seite lasse ich unberücksichtigt, da ich nicht Altphilologe von Fach bin. Nur möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Wörter zu den einzelnen Abschnitten, die der Schüler zu lernen hat, alphabetisch angeordnet sind, nicht, wie zu erwarten, dem Sinne nach. Unter den Vokabeln zum ersten Paragraphen des ersten Teiles finden sich z. B. einige Tierwörter, aber eines vom andern getrennt: *aquila*, *ara*, *audacia*, *avaritia*, *bestia*, *causa*, *columba* usw.

Doch möchte ich mich hier, wie gesagt, auf *Form und Inhalt der Übungssätze beschränken*. Von der *Form* verlangen wir, daß sie grammatisch und stilistisch korrekt und wahr sei, d. h. daß die Sätze so lauten, wie sie in der lebendigen und korrekten gesprochenen oder geschriebenen Sprache gebildet werden bzw. gebildet worden sind. Von den lateinischen Übungen will ich in diesem Zusammenhang absehen, halte aber an der eben genannten Forderung für die deutschen Sätze unbedingt fest. Wie steht es damit bei Busch? Dem ersten Teil entnehme ich folgende Beispiele: 2 b, Satz 2: «Der Ruhm der Kühnheit schmückt die Schiffer.» Ähnlich 13 b, 4; 16 b, 5: «Gerecht, o Soldat, ist die Strafe...» 19 b, 3: «Den Karthagern waren viele Kriegsschiffe.» 54 b, 15: «Von wem ist im Garten und im Walde geschrien worden?» Welcher normale Mensch deutscher Zunge spricht so? — Immer wieder kehrt bei Busch die Wendung «mit Krieg überziehen». Während des ganzen Weltkrieges habe ich diese Phrase nie gehört oder gelesen — abgesehen vom Lateinunterricht.

Und nun der *Inhalt der Sätze*! Auch er soll wahr sein, er soll aber auch dem Verständnis der Schüler angemessen sein und sein Interesse erwecken. Wovon spricht Busch meistens? Von Herxes, Themistokles und Caesar. Seit wann, frage ich, interessieren sich denn unsere Buben und Mädchen so furchtbar für diese Herren? Nicht besser steht es mit den seichten Moralsprüchen, die den Schüler auf die Dauer anekeln müssen. (Z. B. 9 b, 1: «Das Leben der Guten ist glücklich.» Vgl. 41 b, 10; 46 b, 17: «Du wirst von allen Guten ge-

liebt werden, wenn du die göttlichen Gesetze bewahren wirst.») Übrigens hapert es bei Busch trotz den häufigen Tugendpredigten bedenklich mit der Moral. Ist es nicht geradezu unmoralisch, Kriegspropaganda zu treiben? Und das tut Busch. Fast in jedem Abschnitt wird vom Krieg und vom Militärwesen gesprochen. Die zweite Abteilung des vierten Teiles — zusammenhängende Stücke im Anschluß an Caesars bellum Gallicum — ist sogar ausschließlich dem Kriege gewidmet. Im Schüler muß sich so die Meinung bilden, der Krieg sei etwas Selbstverständliches, Normales. Aber nicht genug damit. Der Krieg wird zugleich auch noch als etwas Lobenswertes hingestellt. Man denke an Sätze wie I 3 a, 18: «Memoria pugnarum incolis Germaniae est causa laetitiae.» (Heute wohl auch noch?) I 10 b, 12: «Gefahren und Schlachten sind den feigen Männern nicht angenehm.» Aber die tapfern haben Freude am Morden und Verstümmeln? Darin besteht also die Tapferkeit? — Diese Beispiele sind wie die oben angeführten zufällig herausgegriffen und können leicht vermehrt werden.

Zusammenfassend können wir also sagen, daß das lateinische Unterrichtswerk von Busch-Fries folgende Nachteile hat (von allfälligen methodischen abgesehen):

1. Es lehrt die Schüler ein Deutsch, das nirgends lebt.
2. Es wirkt durch den Inhalt seiner Übungssätze abtölpelnd (weil derselbe langweilige Inhalt immer wiederkehrt) und unmoralisch (durch Verherrlichung des Krieges).

Möchte dieses Lateinbuch in methodischer Hinsicht noch so hervorragend sein, würde dieser Vorteil nicht durch jene Nachteile aufgehoben? Was ist wichtiger, daß die Kinder — unter Aneignung eines schlechten Deutsch — gut Latein lernen, oder daß sie geistig geweckt und moralisch erzogen werden? Und noch eine Frage: Sollte die auf solche Weise vermittelte «humanistische» Bildung wirklich die alleinseigmachende sein?

B.

Die Finanzkrise im Genfer Staatshaushalt und die Schule. Von Dr. O. Hassler, Genf. II.

Die am 24. Oktober beendete ordentliche und, als außerordentliche, bis zum 3. November verlängerte Herbstsession des abgetretenen Großen Rates stand ganz im Zeichen der Sparmaßnahmen. Mit einem Eifer und einer Ausdauer, wie sonst selten, wurden, nicht zuletzt unter dem Druck der im Ratssaal und in der Presse von konservativer Seite immer wiederholten Drohung vom Staatsbankrott, die Vorschläge des Regierungsrates (s. S. L.-Z. No. 40) behandelt. Man wollte unbedingt vor dem 15. Oktober, dem Verfalltag der Millionenschuldscheine, etwas getan haben.

In bezug auf die Schule wurde zunächst die Aufhebung der Entfernungszulage an die Primarlehrer beschlossen. Dabei wurde auch die Prinzipienfrage der sogen. «situation acquise», d. h. der rechtlichen Beständigkeit der erworbenen Stellung, entschieden, in dem Sinne, daß der Große Rat so gut wie zur Besoldungserhöhung auch zum Besoldungsabbau, sofern er nur nicht unter die ursprüngliche Besoldung gehe, berechtigt sei. Diese Klausel erscheint mir gefährlich; denn was ist ursprüngliche Besoldung? Diejenige bei der Anstellung des Beamten? Dann dürfte der Rat, nach seinem eigenen Entschcheid, für alle seit dem neuen Besoldungsgesetz angestellten Personen keine Gehaltsreduktion beschließen und er schüfe ungerechterweise zweierlei Beamtenkategorien. Oder ist es die bei Schaffung der betreffenden Stelle angesetzte Besoldung? Dann könnte der Abbau in den meisten Fällen sehr weit gehen und es entstünden ebenso ungerechte wie unhaltbare Zustände.

Sodann wurde das Gesetz betreffend Schaffung einer Altersgrenze, für Primarlehrer mit 60, für Mittelschullehrer mit 65 Jahren, beschlossen und zwar mit Wirksamkeit auf 1. Januar 1924 und Pensionierung nur Pro rata der an die Pensionskasse geleisteten Beiträge. Dies letztere erscheint als Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Lehrkräften, die noch nicht ihre volle Zahl von Jahresbeiträgen haben leisten können, weil sie noch nicht lange genug im Amte sind. Da man sie gegen ihren Willen zum vorzeitigen Rücktritt zwingt, sollten sie unbedingt die volle Pension oder doch eine angemessene

Entschädigung erhalten. Wie verlautet, wollen die Betroffenen darüber einen Entscheid des Bundesgerichtes provozieren, wobei sie die volle Unterstützung der Lehrervereinigungen aller Schulstufen verdienen.

Nach langer Debatte und nach Zusicherung largester Praxis in der Schulgeldbefreiung für ökonomisch Schwache wurde auch das Gesetz betr. Schulgelderhöhung an Mittelschulen genehmigt. Dagegen wurde die Vorlage betr. Aufhebung der Verkehrsschule zu neuer Prüfung an das Erziehungsdepartement zurückgewiesen, im Sinne einer Vereinigung mit der Handelsschule. Auch die landwirtschaftlichen Kurse wurden nicht völlig abgeschafft, sondern sie sollen in Zukunft nur alle 2 Jahre stattfinden.

Unterdessen war der verhängnisvolle 15. Oktober herangerückt. Er brachte keinen Staatsbankrott, vielmehr ein Schreiben der Bankvertreter, wonach sie «in Anerkennung der von den Räten und der Sparkommission geleisteten Arbeit und zur Ermunterung zu weiteren Maßnahmen» die fälligen 53½ Millionen Wechsel bis zum 15. Februar 1924 verlängerten. Diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß die anfängliche Eile nun einem etwas ruhigeren Tempo Platz machte und namentlich das Besoldungsabbaugesetz erst am Ende der Session behandelt wurde.

Es ist auch verhältnismäßig rasch gegangen; denn die Hauptfragen waren seit dem 1. Oktober in vielen Konferenzen zwischen den Präsidenten der verschiedenen Beamten- und Lehrervereinigungen als Bevollmächtigte einerseits, sowie dem Regierungsrat und der Großratskommission andererseits besprochen worden. In zähem Ringen konnten die Vertreter der Beamten- und Lehrerschaft, allerdings unter Anerkennung, daß angesichts der prekären Finanzlage gewisse Opfer notwendig seien, folgende prinzipielle Punkte durchsetzen: der Gehaltsabzug ist kein definitiver, sondern ein zeitlich beschränkter Verzicht (prélèvement) zugunsten des Staates; der Familienstand wird berücksichtigt; der Prozentsatz ist für alle, Beamte und Lehrer, gleich. Und dann begann ein ebenso zähes, wie unerquickliches Markten um das abzugsfreie Minimum und um den Prozentsatz. Der Regierungsvertreter gestand offen, daß es sich für ihn darum handle, ein möglichst großes «Benefiz» herauszubekommen. Bei den meisten Kommissionsmitgliedern zeigte sich wenig Verständnis für die Lage der Festbesoldeten und eine erschreckend geringe Einschätzung der Lehrarbeit insbesondere. Gegen solche Gesinnung war schwer anzukämpfen. Schließlich ergab sich folgender Mehrheitsantrag der Großratskommission: Für drei Jahre erleiden die Gehälter der kantonalen Funktionäre einen 10prozentigen Abzug, wobei 3500 Fr. und 500 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren abzugsfrei sind. Die meisten Beamten- und Lehrervereinigungen haben, um Schlimmeres zu vermeiden — gewisse Kreise drohten mit einer Initiative zur Herabsetzung der Besoldungen um 20% — diesem Vorschlag zugestimmt, zumal die drei Grundsätze gewahrt und der effektive Abzug, wenigstens für Familienväter, bedeutend geringer war als bei der Regierungsvorlage. So hat die energische Haltung doch einigen Erfolg gezeitigt.

In den Großratssitzungen wurde dann dieser Antrag gegen den Regierungsantrag und einen noch weitergehenden Minderheitsantrag zum Gesetz erhoben mit der ausdrücklichen Erklärung, daß bereits erlittene Gehaltsverluste gebührend zu berücksichtigten seien.

In den Schlußsitzungen der Session, bei der Beratung des Budgets für 1924, wurden beim Erziehungsdepartement eine Anzahl Abstriche an den Ausgaben für Kinderhorte, Schulinspektionen, öffentliche Vorträge, Betrieb von gewissen Universitätslaboratorien usw. vorgenommen, die aber keine der betroffenen Einrichtungen empfindlich stören werden und also noch erträglich sind.

Damit ist die erste Sparaktion beendet. Die zweite wird in der Behandlung der Sparvorschläge der Sparkommission bestehen. Sie wird den neuen Großen Rat beschäftigen, dessen Wahl am 10./11. November stattfindet, wobei Lehrer und Beamte sich wohl besonders derjenigen Kandidaten erinnern werden, die für ihre Rechte eingetreten sind.

Hilfskasse oder Haftpflichtversicherung. III.

Zwei Einsendungen in den letzten Nummern der S. L.-Z. äußern sich in gegenteiligem Sinn zur Frage der Haftbarkeit des Lehrers für Unfälle im Schulbetrieb. Die Erwiderung auf die mit guten Gründen gestützten Ausführungen gegen die Abschlüsse von Haftpflichtversicherungen sucht unter Übergehung wesentlicher Punkte deren Notwendigkeit darzutun. Es geschieht dies unter Zuhilfenahme von Ansichten, die energisch zurückzuweisen sind.

Unbestreitbar ist, daß im Schulleben wie in jedem andern Betrieb Unfälle entstehen können. Es entsteht hiebei die Frage, wer haftbar ist. Warum nun über die unumstößliche Tatsache, daß der Lehrer seine Amtshandlungen im Auftrag von Staat und Gemeinde vornimmt, schweigend hinweggehen? Gerade dieser Punkt ist doch von ausschlaggebender Bedeutung. Warum soll die Lehrerschaft die Behörden um die Übernahme von Opfern anbetteln? Es ist *unser gutes Recht*, für Schäden, die aus der Erfüllung unserer Pflicht hervorgehen können, geschützt zu sein. Wir müssen für dieses Recht *einstehen*, nicht darum *handeln*. Eine Gesetzgebung, die vom Volksganzen ausstrahlt, widerspricht ihren eigenen Prinzipien, wenn sie Nachteile, die bei ihrer Verwirklichung entstehen können, auf den einzelnen abwälzt. So dürfen wir im Kanton Zürich z. B. getrost auf die Aufnahme einer Haftpflichtklausel in das neue Schulgesetz dringen.

Mancher frisch ins Amt tretende Lehrer wird in Unkenntnis wirklicher Gefahren leicht zu einem Versicherungsabschluß bewegt, der ihn meistens auch dann noch gefangen hält, wenn er zu anderer Überzeugung gekommen ist. (Es sei zugunsten dieser Haftpflichtversicherungen beigefügt, daß darin meistens die Verantwortlichkeit als Privatperson eingeschlossen ist, aber dadurch wird die rechtliche Seite unserer Angelegenheit nicht verändert.) Die Hilfskasse des S. L.-V. würde daher vorteilhaft ihre Existenz, unter Hinweis auf wirkliche und scheinbare Verantwortung, jedem jungen Kollegen möglichst frühzeitig kundtun.

Wir brauchen die Hilfskasse als Übergangsstadium solange, bis die Schulgesetzgebungen die Haftpflicht dem Staate zuweisen. Um diese Befreiung werden wir kämpfen müssen, aber das Recht ist auf unserer Seite. Dieses Recht wollen wir aber nicht dadurch herabsetzen, daß wir eigene Schuld mitschlüpfen lassen. Der Staat wird einmal von selbst zur Schülerversicherung greifen. Um ein Ausweichen der Versicherungsgesellschaften zu verhüten, werden wohl Fälle krassen Selbstverschuldens zum vornherein ausgeschlossen werden müssen. Darüber können wir nur froh sein, so verlangt es die Ehre des Erzieherstandes und das Heil jedes einzelnen. K. K. N.



Aus der Praxis



Kunst und Geschichte.

(Ein Beitrag zum Geschichtsunterricht.)

Der tüchtige Lehrer hat an drei Dingen nie zu viel: an Zeit zur Vorbereitung, an Büchern, Bildern und an Musik. Er braucht kein musikalisches Genie zu sein, auch keine Kollegen in Kunstgeschichte gehört zu haben, wenn er nur einen offenen, natürlichen Sinn für alles geistig Bedeutsame besitzt. Er wird dann nicht nur Geschichte lehren, so wie sie ist im Buch; er wird selbst schöpferisch tätig und vor allem: seine Stunden werden ihm und den Schülern zum Genuß. Ein Beispiel: «Der schwarze Tod». Damit läßt sich eine Betrachtung über die Auffassung und Darstellung des Todes, wie sie dem Mittelalter eigen war, verbinden. Häufige Kriege, Erdbeben, aber vor allem die Pest hielten die Herzen in beständiger Erwartung auf den Tod. In Bild, Wort und Lied findet dieser Gedanke wechselnden Ausdruck. In Bild und Wort: Hans Holbeins Totentanz. Einige Sprüche (nicht alle passen) aus dem Alphabet Holbeins werden vorgelesen, während die Bilder gezeigt werden. Die Sprüche sind in dem Büchlein «Hans Holbeins Initial-Buchstaben mit dem Totentanz. (Göttingen, bei Diederich.)

Dann kann auch Rethels Bild (Kunstwart-Verlag) gezeigt werden. Im Vordergrund steht der Tod, auf einer Knochen-

geige spielend, mitten in einem Saal, in welchem soeben noch Karnevalsfröhlichkeit geherrscht hat. Ihm zur Rechten sitzt die Pest als schwarze Gestalt, die Wage in den Händen. Sie stellt eine ägyptische Mumie dar, weil man glaubte, die Pest stamme aus Ägypten. Links erschreckte, flüchtende Gestalten.

Eine besonders wertvolle und eindruckliche Darstellung des Todes brachten die Haab-Berkow-Spiele. Das von Breitkopf und Härtel, Leipzig, herausgegebene Textbuch des Haab-Berkowschen Totentanzes enthält eindrucksvolle Bilder in schwarz-weiß, welche schon allein einen tiefen Eindruck auf das Kind machen. Und schließlich die Musik. Auf dem Klavier oder Harmonium spielt der Lehrer das aus dem 30jährigen Krieg stammende Lied:

Der grimmig Tod mit seinem Pfeil
Tut nach dem Leben zielen.
Sein Bogen schießt er ab mit Eil
Und läßt mit sich nicht spielen.
Das Leben schwindt
Wie Rauch im Wind,
Kein Fleisch mag ihm entrinnen,
Kein Gut noch Schatz
Find't bei ihm Platz:
Du mußt mit ihm von hinnen!

(«Zupfgeigenhansel», 47. Aufl., S. 105.)

Und das vorhergehende:

Es ist ein Schnitter, heißt der Tod,
Hat G'walt vom großen Gott.
Heut wetzt er das Messer,
Es schneid't schon viel besser,
Bald wird er drein schneiden,
Wir müßens nur leiden:
Hüt dich, schönes Blümelein!

In wunderbarem Gegensatz zu dieser Ergebung steht die letzte Strophe:

Trutz Tod! komm her, ich fürcht dich nit!
Trutz, komm und tu ein' Schritt!
Wenn er mich verletzt,
So werd ich versetzt,
Ich will es erwarten
Im himmlischen Garten!
Freu dich! schönes Blümelein!

Kraftvoller wurde selten der unerschütterliche Glaube an das Glück im Jenseits ausgesprochen. Wer wird nicht gerade darauf gestoßen, Dürers «Ritter, Tod und Teufel» als Höhepunkt und Abschluß zu zeigen? Da braucht's weiter keine Worte; die Kunst spricht besser, packender; sie läßt uns den Tod erleben. Sie braucht und will keine moralischen Betrachtungen. Geben wir den Schülern solche Geschichtsstunden; sie wirken auf den ganzen Menschen. *Paul Hedinger.*

☞☞☞	Schulnachrichten	☞☞☞
-----	-------------------------	-----

Solothurn. Aus dem Bericht des Erziehungsdepartementes ist zu entnehmen, daß im Kanton Solothurn im Jahre 1922/23 438 Primarschulen mit 19,629 Schülern geführt wurden. Durchschnitt pro Schule 45. In 406 Arbeitsschulen erhielten 9371 Mädchen Unterricht. An den 22 Bezirksschulen amtierten 71 Lehrer und Lehrerinnen. Schülerzahl: 1970. Allgemeine Fortbildungsschulen gab es noch 152. Ihre Zahl nimmt von Jahr zu Jahr ab zugunsten der beruflichen Fortbildungsschulen. Solche bestehen 18 für die gewerbliche und 16 für die landwirtschaftliche Fortbildung. Kaufmännische Fortbildungsanstalten zählte der Kanton 6, hauswirtschaftlicher Unterricht wird in 15 Gemeinden erteilt. Der Kanton unterhält ferner die Kantonsschule in Solothurn und neben der landwirtschaftlichen Winterschule noch eine kantonale hauswirtschaftliche Schule. — Die Gemeinde **Bolgen** erhöhte die Grundbesoldung ihres Lehrers um 500 Fr. auf 4000 Fr. — An einer Gauversammlung in Solothurn sprach Samstag den 10. November Herr Dr. Brunies vor der Lehrerschaft der oberen Bezirke über Naturschutz und den schweizerischen Naturschutzpark. *h. v. s.*

Vaud. Dans sa dernière assemblée annuelle, tenue à Lausanne, le 15 septembre dernier, la Société des maîtres secondaires a constaté avec satisfaction la marche réjouissante du fonds de secours; celui-ci atteint actuellement frs. 23,547, en augmentation de frs. 1180 sur l'exercice précédent. Des secours du montant total de frs. 1060 ont été accordés à trois personnes.

Le sujet de discussion était «la préparation professionnelle des candidats à l'enseignement secondaire»; une commission de 9 membres avait préparé le rapport, après une enquête détaillée auprès des membres du corps enseignant secondaire. Comme ce sujet doit intéresser nos collègues des autres cantons, je me permets d'indiquer ci-après les conclusions adoptées par l'assemblée:

1. Les qualités morales sont le don par excellence de l'éducateur, celles qu'il acquiert le plus difficilement; il ne saurait faire abstraction d'une seule sans compromettre sa vocation. — 2. La culture intellectuelle des candidats, le soin apporté à leurs études, constituent la base essentielle de leur préparation générale. — 3. La préparation intellectuelle des candidats, les études universitaires, ne constituent pas une préparation professionnelle technique à l'enseignement secondaire. — 4. La préparation professionnelle des candidats à l'enseignement secondaire est nécessaire. — 5. Elle consiste en cours de pédagogie et en exercices pratiques. — 6. Un seul cours de pédagogie de deux heures semestre sera obligatoire et sera matière à examen. Ce cours renfermera les notions indispensables de psychologie et de didactique générale. Les étudiants seront en outre astreints à suivre deux heures semestre à option parmi les autres cours de pédagogie, mais sans examen final. Des exercices pratiques seront conservés comme application. Tous les deux ans, un cours de trois à six leçons sera donné, par un spécialiste, sur la didactique particulière de chaque enseignement. Le professeur de pédagogie doit être pris dans l'enseignement secondaire. — 7. La préparation pratique sera réalisée par la création du stage.

Le budget de l'année courante contient un poste de fr. 700,000 comme subside aux communes pour payer leurs instituteurs; or, cette somme est insuffisante pour faire face aux nombreuses demandes des communes dont la situation financière est précaire; le Conseil d'Etat se voit obligé de demander un crédit supplémentaire de fr. 30,000.

Le Conseil d'Etat vient de déposer sur le bureau du Grand Conseil un projet de loi modifiant les traitements des institutrices froebéliennes; j'en parlerai quand il aura été discuté par notre parlement cantonal.

Il propose également de proroger pour une année la loi concernant les réductions des traitements; ces derniers, sauf pour les maîtresses froebéliennes, resteraient donc les mêmes que cette année, ce qui est fortement à désirer. *y.*

Zürich. Am 6. November hielt die naturwissenschaftliche Sektion des Lehrervereins Zürich ihre Hauptversammlung ab. Leider sahen sich zwei verdiente Mitglieder genötigt, eine Wiederwahl in den Vorstand abzulehnen, nämlich der umsichtige und rührige Präsident, Herr Walter Höhn, Zürich 6 und Herr Fritz Kubli, Zürich 4, der seit der Gründung der Sektion als Aktuar gewaltet hat. An ihre Stelle treten Dr. Emil Weber, Zürich 5, als Präsident und Dr. Schoch, Zürich 6, als Aktuar. Herr Dr. Furrer aus Affoltern bei Zürich hielt einen Lichtbildervortrag über: *Wandlungen in der Vegetation der Alpen*. Er zeigte in Worten und schematischen Zeichnungen, wie Pflanzengesellschaften Neuland besiedeln, aber einem Werden und Wechsel unterworfen sind. In diesem Werden gibt es bestimmte Gesetzmäßigkeiten, so daß «Serien» beobachtet wurden, von denen die einen zu einer offenen Ansiedlung, andere zu geschlossenem Rasen oder zu Wald führen. Am Ende kann ein Zustand stabilen Gleichgewichtes, die «Klimax» erreicht werden. Auf einem Gang durch die Alpen von N nach S wurden im Lichtbild Beispiele solcher Serien vorgeführt. — Das noch vom scheidenden Präsidenten zusammengestellte Winterprogramm ist recht geeignet, mit neueren und neuesten Anschauungen in den Naturwissenschaften bekannt zu machen; möchte es auch durch guten Besuch der Veranstaltungen die gebührende Berücksichtigung finden. *-b-*

❧ ❧ ❧	Lehrerwahlen	❧ ❧ ❧
-------	---------------------	-------

Brislach: Frl. Mathilde Hügli, def.; Gampelen: Hr. Hans Käch, def.; Reinisch bei Frutigen: Frl. Hilda Howald, prov.; Oberbipp: Frl. Margaretha Böhm, def.; Wynau: Hr. Armand Terretaz, def.; Mutten bei Signau: Frl. Elisab. Wenger, prov.; Laupen: Hr. Hans Rikli, def.; Kirchdorf: Hr. Walter Roth, def.; Wattenwil: Hr. Walter Keller, def.; Frl. Elsa Steffen, def.; Köniz: Frl. Klara Schaller, prov.; Büttberg: Hr. Werner Weber, prov.; Langenthal: Hr. Paul Arth. Klobner, def.; Hr. Hans Albrecht Ryser, def.; Thunstetten: Frl. Johanna Martha Jenzer, prov.; Betelried b. Zweisimmen: Frl. Klara Straub, def.; Lyß: Hr. Hans Spring, prov.; Frl. Elisab. Möschler, prov.; Trimstein: Frl. Frieda Frutiger, def.; U-Frittenbach: Hr. Ed. Wyß, prov.; Frl. Anna Schaller, prov.; Oberscherli: Frl. Ida Johanna Vögeli, def.; Biel-Stadt: Hr. Fritz Opplinger, def.; Frl. Erika Wysard, def.; Biel-Mett: Hr. Kurt Radeke, def.; Wyssachen: Hr. Friedr. Joh. Nyffenegger, def.; Rüttschelen: Hr. Abraham Hans Fürst, prov.; Brandösch (Trub): Frl. Klara Salzmänn, def.; Geristein bei Bolligen: Frl. Marg. Michel, def.; Niederwangen: Frl. Paula Mühlemann, def. — Örlikon: Albert Zollinger von Ottikon-Gösa; Ernst Bachofner, Sek.-Lehrer, von Fehraltorf; Ernst Glogg, Sek.-Lehrer, von Meilen; Eugen König, Sek.-Lehrer, von Wetzikon; Pfäffikon: Alfred Kündig, Sek.-Lehrer, von Bauma.

Totentafel

Am 22. Oktober starb zu Galmiz bei Murten alt Lehrer Johann Ritz von Diepoldsau. Der Verstorbene war kein verwöhntes Schoßkind des Glückes. Schon früh raubte ihm ein hartes Schicksal seinen Vater. Darum verlebte der Knabe seine Jugendjahre nicht im trauten Elternhause, sondern in der Erziehungsanstalt Balgach. Nach seinem Austritt wandte er sich der Stickerei zu, die damals noch guten Verdienst bot. Durch Fleiß und Intelligenz brachte es der strebsame Jüngling bald zum Stickereimeister. Aus selbst verdienten Mitteln bestritt er später die Kosten seiner Ausbildung am Seminar Marienberg, wo er von 1886 bis 1890 sich auf das Lehramt vorbereitete. Mit welcher Begeisterung hat der Verstorbene noch in seinen letzten Tagen von seiner Seminarzeit und von seinem verehrten Herrn Direktor Balsiger gesprochen! Nach wohlbestandener Prüfung fand der junge Lehrer einen Wirkungskreis in der Pestalozzistiftung in Schlieren, wo er zwei Jahre blieb. Im Herbst 1892 wurde Herr Ritz an die Oberschule Galmiz bei Murten gewählt. Während dreißig Jahren wirkte er nun mit großem Fleiß und schönem Erfolg an dieser Stelle, unterstützt von seiner trefflichen Gattin, die als Lehrerin der Unterschule getreulich des Berufes Mühen und Sorgen mit ihm teilte. Vor Jahresfrist traten beide vom Schuldienst zurück, um sich nach der strengen Arbeit einen Feierabend zu gönnen. Doch schneller, als wir alle es ahnten, brach für unsern lieben Kollegen die Nacht an. Schon im Frühjahr begann seine Gesundheit zu wanken, und im September warf ihn ein schweres Nervenleiden aufs Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Er hatte die Absicht gehegt, diesen Herbst noch einmal seine durch die Rheinkorrektion ganz veränderte Heimat zu besuchen. Nun ist er nach einer andern Heimat abgerufen worden.

A.-M.

❧ ❧ ❧	Kleine Mitteilungen	❧ ❧ ❧
-------	----------------------------	-------

— Präparate für Naturgeschichte und Zeichenunterricht. Es sei hiermit auf die Präparate der Lehrmittelanstalt Fr. W. Müller in Leipzig aufmerksam gemacht. (Siehe Inserat in No. 36, 37 und 38 der «Schweiz. Lehrerzeitung».) In kleinen Glaskästchen bringt diese Firma eine Reihe der dankbarsten Naturobjekte, Schmetterlinge, Käfer, sorgfältig präpariert, in Einzeldarstellungen, wie sie insbesondere für den Zeichenunterricht sehr zweckdienlich sind, in den Handel. Trotz des bescheidenen Preises dienen diese Präparate bei einigermaßen sorgfältiger Behandlung recht lange ihren Zwecken. Sie können den Schulanstalten bestens zur Anschaffung empfohlen werden.

J. R.

— In einer früheren Nummer der S. L.-Z. wurde auf das schwere Schicksal eines erblindeten Lehrers aufmerksam gemacht. Veranlaßt durch Herrn Direktor Hepp nahm sich der zürch. kant. *Blindenfürsorge-Verein* des unglücklichen Kollegen an und wird ihm, so lange es notwendig erscheint, eine bescheidene monatliche Hilfe gewähren.

❧ ❧ ❧	Bücher der Woche	❧ ❧ ❧
-------	-------------------------	-------

- Stern, W., Dr.: *Psychologie der frühen Kindheit*. 3. umgearb. u. erweiterte Aufl. 1923. Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig. 473 S. mit einem Abbildungsanhang.
- Foerster, Fr. W.: *Jugendseele, Jugendbewegung, Jugendziel*. 1923. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich. 424 S. Geb. Fr. 8.—.
- Schultze, F. E. Otto: *Anleitung zur Menschenkenntnis*. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 189.) 1923. Quelle u. Meyer, Leipzig. 170 S.
- Messer, A.: *Geschichte der Philosophie im Altertum und Mittelalter*. 6. Aufl. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 107.) 1923. Quelle u. Meyer, Leipzig. 162 S.
- Welten, Theod.: *Die Elektrizität*. Schülerversuche zur Durchführung des Arbeitsunterrichts. 1923. Selbstverlag des Verfassers, Belp (Bern). 63 S. Geh.
- Tavel, von Rudolf: *Unspunne*. Wie's der Haselmuus wyter ergange isch. 1924. Bern, A. Francke, A.-G. Geb. Fr. 6.50.
- Zulliger, Hans: *Unghüürig*. Alt Geschichte us em Bantigerbiet mit Zeichnige vom Rudolf Minger. 1924. Obiger Verlag. Fr. 4.80.
- Balmer, Emil: *D'Glogge vo Wallere*. Schwarzeburgergeschichte. Mit Zeichnungen des Verfassers. 1924. Obiger Verlag. Geb. Fr. 5.80.
- Kasser, Hedwig: *Der Glockenmoor*. Eine Feriengeschichte mit Bildern von A. Schweri. 1924. Obiger Verlag. Geb. Fr. 4.50.
- Wassiliew, Zina: *Vreneli und Joggeli*. Abenteuer in den Schweizerbergen. Obiger Verlag. Geb. Fr. 4.80.
- Jegerlehner, Joh.: *Die Geschichte der Schweiz*. (Der Jugend erzählt.) Grethlein u. Cie., Zürich. 280 S. Geb. Fr. 8.—.
- Nansen, Fridtjof: *Rußland und der Friede*. 1923. F. A. Brockhaus, Leipzig. 188 S. 34 Abbildg.

❧ ❧ ❧	Kant. Lehrerverein Baselland	❧ ❧ ❧
-------	-------------------------------------	-------

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes vom 10. November. 1. Der vorliegende Entwurf zu einem Mittelschulgesetz wird mit den Referenten durchberaten. Für die Besprechung im Schoße der gesamten Lehrerschaft wird eine *außerordentliche halbtägige Kantonalkonferenz* nach Pratteln (Turnhalle) anberaumt. Voraussichtliches Datum: erste Dezemberwoche. Als wichtigste Punkte, auf die sich in der Hauptsache die Diskussion konzentrieren wird, seien erwähnt: Anschluß an das 5. oder 6. Schuljahr; Ausstattung von mindestens einer Schule in jedem Bezirk zur Vorbereitung für höhere Lehranstalten; Freizügigkeit der Schüler; Staats- oder Gemeindeschulen; Vorsorge für event. freiwerdende Lehrkräfte an den bisherigen Oberklassen der Primarschule; Wahl der Lehrer durch die betr. Schulkreise u. a. — 2. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Zusage des Präsidenten des katholischen Lehrervereins, worin dieser das Vorgehen von Lehrer Sauter in Arlesheim in der «Basellandschaftl. Zeitung» verurteilt. 3. Als Mitglied wird aufgenommen: Kollege Hans Bräm in Lupsingen.

Fr. B.

❧ ❧ ❧	Schweizerischer Lehrerverein	❧ ❧ ❧
-------	-------------------------------------	-------

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen: Sammlung der Konferenz Davos-Klosters (durch Hrn. J. P. Gredig, Lehrer, Davos-Platz) Fr. 44.—; Abschlußprovision der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich pro II. Semester Fr. 2835.—; freiw. Beiträge anl. des Kalenderverkaufs Fr. 26.—. Total bis und mit 14. November 1923 Fr. 8826.90.

Das Sekretariat des S. L.-V.

Postscheckkonto VIII/2623.

Tel. Selnau 81.96

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

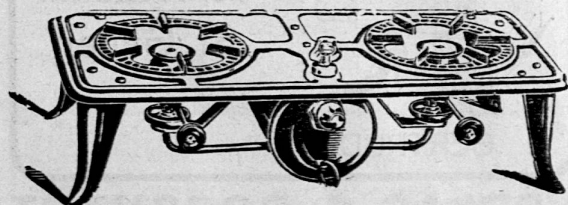
Darmstählung und Selbstentgiftung garantiert

Verstopfte! Diese beiden Erfindungen sind das hygien. Vollendetste, was mir bis heute bek. geworden. Es ist **Versteinte!** Tatsache, daß die AM den Darm, seine Muskulatur, **Verkalkte!** seine Nerven derart kräftigt, daß der Stuhl pünktlich, gründlich und beschwerdelos erfolgt. Es ist **Entnervte!** kein Wort zuviel gesagt, daß die DM den Gesamt-Muskel-Neubildung! Körper ganz und gar ändert, die Harnsäure restlos ausschleidet, ihre Neubildung verhindert, den Menschen verjüngt, die Lebensenergie anfrachtet, somit auf Geist und Gemüt wunderbar wohlthuend wirkt. Das Vollendetste dabei ist die Natürlichkeit Ihrer Mittel und Wege. Ohne Medizin, ohne Gewaltkur erzielen sich Erfolge, die Sie zum Wohltäter der Menschen stempeln. A. Herold, Treibriemenfabrik, Westerhausen H. - Ich bin 71½ J. alt -, hat eine erwünschte Besser. meiner Verdauung z. Folge gehabt. Da ich bei Beginn und schon seit Jahren Vegetarier, Abstinenz u. Nichtraucher war, habe ich den Erfolg den mir empfohlenen ... zu verdanken. Der Gebrauch irgend einer Arznei kam nicht in Frage. Ihr ergebener Dr. jur. Max Graf Pilati, Landgerichtsdirektor, Schlegel, Grafschaft Glatz. — **Arztgutachten:** „Der Unterfertigte bestätigt, daß er in seiner Familie in 2 Fällen die Methoden durchgeführt hat und sie in ähnlichen Fällen seiner Praxis gern empfiehlt. Es handelt sich bei den Methoden um ... die äußerst wohltätig auf den Körper wirkt. Der Körper stößt die Stoffwechselschlacken, die sich im Lauf der Jahre angesammelt, leichter aus, worauf sich Wohlgefühl und größere Lebensfreude bemerkbar macht. Der Körper wird sicher und leicht entschlackt. Alteingesessene Leiden werden gebessert und behoben. Ich möchte die Kur im Frühjahr selbst durchführen und hoffe auf guten Erfolg. Mit deutschem Gruß Dr. Deininger, prakt. Arzt, Zerzabelshof bei Nürnberg.“ — „Es handelt sich bei AM, DM und RM nicht um Geheimmittel irgendwelcher Art und man muß auf Grund ärztl. Erfahrung sagen, daß sie den in den Annoncen angegebenen Erfolg haben. Dr. med. Wilh. Wünsch, prakt. Arzt, Berlin-Halensee, Georg-Wilhelmstr. 6.“ — Einführmaterial gegen Voreinsendung von 1 Fr. auf Postscheckkonto: VIII 10287 Zürich. Honorar zurück, wenn keine Vollgesundung. — Dauererfolg! — **Brüder-Verlag, Letschin Mark (Deutschland).** 1128

Wien 1908: Goldene Medaille und Ehrenpreis.
Paris 1908: G. and Prix.

„Juwel“ Petrolgaskocher

zweiflammig



Dieser Apparat erfüllt **alle Hoffnungen**, die man sich von einem erstklassigen Petrolvergassungsapparate zu Haushaltungs-, Koch-, Brat-, Back und Glättzwecken machen kann; übertrifft **alle Konkurrenzfabrikate** in jeder Beziehung und ist nicht zu vergleichen mit ähnlichen oder sonstigen zweiflammigen Apparaten, die im wesentlichen nur unter unwahren Angaben angepriesen werden und als Neukonstruktionen und ewige Versuchungsobjekte ständig neue „Reinfälle“ bilden. — **Ständiger Eingang neuer Anerkennungen!** Keine Konkurrenzfirma kann ähnliche unübertreffliche Anerkennungen in solcher Menge erreichen, wie ich über „Juwel“. Originale können bereitwilligst eingesehen werden. Bis auf weiteres liefere ich alle „Juwel“ 1- und 2-flammig noch zu Ausnahmepreisen. Prospekte und Briefauszüge von Käufern in Abschrift gratis und franko. 1133

C. A. Tannert, Starenstraße 2, Basel 44

ILANZ HOTEL BAHNHOF
Touristen- und Passanten-Hotel
Höflich empfiehlt sich 729 Familie Casutti.

Arosa Villa Sonn-Matt Tel. 218
10 Betten
Schön gelegene Privatpension f. Erholungsbedürftige und Feriengäste. Pensionspreis von Fr. 8.50 an. Prospekte und Auskunft durch die Inhaberin: **Berta Vögeli.** 1132

Theaterstücke Hobelbänke

für Vereine stets in guter und großer Auswahl bei
Künzi - Locher, Bern.
Auswahlsendungen. 1078

liefert als Spezialität mit aller Garantie, sowie sämtliche Werkzeuge für die Handfertigkeits-Schulen **August Herzog, Holzweizengut, Fruthwilten** (Ct. Thurgau). Telephon 68 253

Cours intuitif de français

Glänzende Anerkennung bei Lehrern und Schülern findet das
von Dr. A. Schenk u. Dr. E. Trösch.
1. **A l'école** (5. Aufl.); 2. **A la maison** (3. Aufl.); 3. **Au village**; 4. **Ma patrie**; 5. **Chez nous** (1. u. 2. Bd. in einem Band gekürzt). Alle Bände solid in Leinen gebunden, reich illustriert. Glänzende Erfahrungen gemacht. (M.L.). Methode vorzüglich geübt net. (B.T.). ... überzeugt, daß es den Kindern eine Freude (Rez.). Etwas erfrischend Neues (E.E.). Das Lehrmittel ist so fein aufgebaut (F.V.). ... kann nicht besseres tun, als diese Bücher verwenden... (S.K.).
W. Trösch, Verlag, Olten.

Atelier I. Ranges
für Geigenbau und Reparatur
J. E. Züst
Zürich, Theaterstraße 16.
Grosses Lager alter, gut erhalt. italien., franz. u. deutsch. Meisterviolinen Tadellose Reparaturen. Bezügl. Ton u. Arbeit hervorragend, selbstgebaute Violinen u. Celli. Glänzende Atteste v. Künstlern des In- und Auslandes. Erste Auszeichnungen. Feinste Saiten, Bogen, Etuis etc.

Prospect gratis. Einsichtsendungen.

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterricht-briefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch. Bücher-Experte. Zürich Z. 68. 74

Chordirektoren

mache ich auf meine neuen **Chorlieder** aufmerksam. Da ich selber seit 27 Jahren als Dirigent tätig bin, so sende ich sicher Lieder, die Sänger und Zuhörer erfreuen. Verlangen Sie zur Einsicht: **Zyborlieder** für alle Chorgattungen, **effektvolle Schlussnummern** mit Klavier, v. B. Quodlibet und Waldkonzert v. Meurer; **Humoristisches:** Die Tellinnen, Frau Dokeri Wahlweiber etc., **Zwölf Kinderlieder** v. Zybori und J. Iten; 10 **Unterhaltungsstücke** für 2 Violinen und Klavier. 951
Hans Willi, Verlag, Cham



Ulster und Raglans

in praktischen Stoffen, beliebte Dessins, bisherige, lose, und neue, enganschliessende PKZ - Façons

65.—	75.—	85.—	95.—	110.—
125.—	135.—	150.—	bis	195.—

Winter-Paletots

seriöse Formen oder moderne Façons mit Taillesschnitt, mit oder ohne Samtkragen, gutes Sergefutter

75.—	95.—	110.—	135.—	150.—
175.—	dito,	ganz auf Seide verarbeitet	195.—	

Verlangen Sie unsern Katalog!

Burger-Kehl & Co.

Basel, Bern, Genève, Lausanne, Luzern, Neuchâtel, St. Gallen, Winterthur, Zürich 1

297

Unbegreiflich, daß es noch obere Primar- und Sekundarschulen gibt, die Niederer's Schreibhefte mit den vorgeschriebenen Formen noch nicht eingeführt haben. 1043/6 Bezug im Verlag Dr. R. Baumann, Balsthal.

Schweiz. Frauenfachschule

1129

für das Bekleidungsgewerbe in Zürich 8. Lehrwerkstätten. Berufliche Fortbildungskurse. Jahreskurs (Beginn Januar) zur Ausbildung von Fachlehrerinnen. Lehrmittel im Verlag der Schule: Gubler, Schnittmuster für Damenschneid. I. Teil Fr. 1.50; II. Teil Fr. 2.—. Volkart, Anleitung z. Zuschneiden der Wäsche Fr. 4.50. Rüeger, 8 Buchf.-Aufgaben für Damenschneid., Weißnäherinnen, Knabenschneid. 40 Rp.

Castagnola
LUGANO

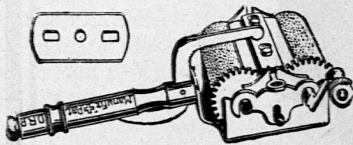
Gut bürgerliches und heimatliches Schweizerhaus. Pension Fr. 8.— bis 9.—, Nachsaison Fr. 7.50 bis 8.—. Prospekt. 205

Hotel Pension Diana

F. Merz, Bes.

Das Kind will wachsen — so gebt ihm Milch! so gebt ihm Suppen aus Hafer, aus Gerste, aus zartem Gemüse! In Maggi's Suppen ist vieles enthalten von dem, was sein Körper zum Aufbau braucht.

1117



Gefühlvoll scharf
machen können Sie nur mit
„Manufix“

Jede Rasierklinge, z. B. Gillette, Luna, Mond Extra usw., erfordert **gefühlvolles Schärfen und Abziehen**, wenn eine richtige Schneide erzielt werden soll! Nur mit dem **„Manufix“ Schärf- und Abziehapparat** läßt sich eine Schneide erreichen, die jeden befriedigt! **„Manufix“** gestattet nicht nur automatisches, sondern auch **gefühlvolles Schärfen und Abziehen, was für eine unübertreffliche Schneide unbedingt Bedingung ist!** **„Manufix“ spart Klappen und garantiert jedem Selbst-rasierer jahrelange Benutzung einer Klinge!** Ständig neue Anerkennungen! — Erstklassige Präzisionsfabrikat. Patentiert in der Schweiz und im Auslande. Preis bis auf weiteres Fr. 9.— statt Fr. 12.— mit Gebrauchsanweisung. Porto und Packung frei! — Ein feines Etui, imit. Krokodilleder gratis! **A. TANNERT, BASEL 44, Starenstraße 2.** Exporteure und Wiederverkäufer erhalten auf Verlangen Offerte. Prospekt gratis. 1124

**PRAZISIONS
REISSZEUGE**

Kern
AARAU



Kern & Cie AG.
AARAU · PRAZISIONSWERKSTÄTTEN

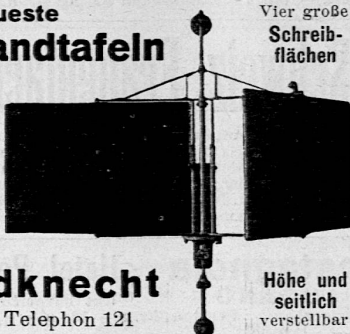
Gademanns Handels-Schule, Zürich

Spezialausbildung für den gesamten Bureau- u. Verwaltungsdienst für Handel, Bank, Hotel, Post etc. Fremdsprachen. Höhere Handelskurse. 842
Man verlange Prospekt 20.

17

**Neueste
Schulwandtafeln**

⊕ Pat. 37133
Fabrikat
unübertroffen
Prima
Referenzen



Vier große
Schreib-
flächen

L. Weydknecht
ARBON — Telefon 121

Höhe und
seitlich
verstellbar

Die bekannte

Waltham

Schulkreide

weiß und farbig

liefern zu günstigen
Preisen

GEBRÜDER
SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

219

Für Raucher

Es macht sich besser, wenn der Herr Lehrer **Zigarren** raucht, aber **nicht Stumpen**.

Konkurrenzlose Offerte in
feinen Zigarren
Cabanas per Kiste 50 St. 5.—
20er Maikönigin „ 50 „ 4.50
20er Friedensvertrag 50 „ 4.50
20er Regulator p. K. 50 „ 4.50
20er Hillmar „ 50 „ 4.50
15er Hildagas, kl. „ 100 „ 7.—
franko gegen Nachnahme.

Benützen Sie diese sehr günstige Gelegenheit und unterstützen nicht diejenigen, die Ihnen unvernünftig hohe Preise verlangen. 1131

E. Wegmann
Vorstadt, Schaffhausen.

Harmonium
Pianos • Flügel

Pianohaus

JECKLIN

Ob Hirschengraben 10

ZÜRICH

Volkstheater

Vereinen u. Gesellschaften offerieren wir unsere reichhaltige Sammlung 1113

**Schweizerischer
Dialekttheaterstücke**
(108 verschiedene Hefte)
Verzeichnis gratis.

Schweizer Druck- u. Verlagschau
Reinhardstraße 7, Zürich 8.



Modellierholz groß 60 Cts., klein 50 Cts., Eternitunterlagen 40 Cts., Exklusive Packung.



GERTRUD

Bei Auswahlendungen
Größe, Farbe,
Stoffart, Preis
nicht vergessen anzugeben

Dieser Töchtermantel
aus weichem gutem
Velour de laine, alle
Farben

Fr. 72.—

Harry
Goldschmidt
St. Gallen

1136

VERLAG G. BOSSHART

Papeterie und Buchhandlung Langnau (Bern).

Soeben erscheint:

M. Boss, Lehrer, Unterlangenegg

Buchhaltungsunterricht in der Volksschule

Geschäftsbriefe und Aufsätze, Verkehrslehre und Buchhaltung Preis, broschiert 60 Cts.

„Das neue Lehrmittel für die **Hand des Schülers** bestimmt, soll, aus der Erfahrung mehrerer Jahre herausgewachsen, einen Weg zeigen, wie der reichhaltige Stoff bearbeitet werden kann.

Im gleichen Verlag ist zu beziehen:

Buchhaltungsheft blau broschiert
Format 28 X 21 cm
enthaltend Korrespondenzpapier, Buchhaltungspapier, sowie alle wichtigen Formulare des Verkehrs, solid geheftet Preis pro Heft Fr. 1.70

Das Heft ist speziell zusammengestellt zur Durcharbeitung der oben empfohlenen Stoffsammlung. 1012

Locarno-Muralto Pension Helvetia

Bürgerliches Haus in sonniger, staubfreier Lage. Gute Küche. Sehr bescheidene Preise. Prospekte postwendend. Telephon 4.63

**Die Tonwarenfabrik Zürich
Carl Bodmer & Cie.**

liefert sorgfältig gearbeiteten,
für Schülerarbeiten ganz vorzüglich geeigneten

Modellierton

in zirka 20/14/9 cm großen, in Aluminium eingewickelten
Ballen zu nachstehenden, billigen Preisen:

Qualität A, gut plastisch, Farbe graubraun, per Balle zu Fr. 1.—

Qualität B, fein geschlämmt, Farbe gelbbraun, per Balle zu Fr. 1.70

Qualität R, sehr fein geschlämmt, Farbe rotbraun, per Balle zu Fr. 2.60

140
Modellierholz groß 60 Cts., klein 50 Cts., Eternitunterlagen 40 Cts., Exklusive Packung.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

17. Jahrgang

Nr. 11

17. November 1923

Inhalt: Volksschule und Sparmaßnahmen. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Fortsetzung). — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Volksschule und Sparmaßnahmen.

Nachstehender Artikel war schon vor der Schulsynode in Richterswil gesetzt. Die Besucher jener Synode mögen deshalb entschuldigen, wenn sie in den Auslassungen über die Abschaffung der Bezirksschulpflegen zum Teil auf schon Gehörtes stoßen.

Die Redaktion.

Im Monat Juni dieses Jahres überraschte die Tagespresse den geneigten Leser und Steuerzahler mit der Mitteilung von einer Eingabe der Zürcher Handelskammer an Regierungsrat und Kantonsrat. Diese trug den Titel «Sparmaßnahmen im Staatshaushalt» und war entstanden auf die direkte Aufforderung des Regierungsrates, Handel und Industrie sollten mit-helfen und sagen, wo und in welcher Reihenfolge ihres Erachtens ein Abbau vorgenommen werden könne.

Diese Vorschläge zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt greifen der Tätigkeit der behördlich eingesetzten Sparkommission insofern vor, als die Handelskammer mit der größten Geschwindigkeit gearbeitet hat. Vielleicht deshalb, um wegleitenden Einfluß sich zu sichern? Das kantonale Parlament wird festzustellen haben, ob die in sieben Sitzungen bereinigten Vorschläge der Handelskammer ebenso gründlich wie kritikfreudig sind.

Wir haben als Lehrer und als Bürger ein zwiefaches Interesse am Gedeihen der Volksschule; deshalb berühren uns hier in erster Linie die Sparmaßnahmen, die im Schulwesen zur Anwendung kommen sollten. Der Vorstand des Z. K. L.-V. hat sich mit den Vorschlägen beschäftigt und erachtet es als angezeigt, im kantonalen Organ den Kollegen die wichtigsten Punkte der Broschüre der Handelskammer bekannt zu geben und sie kritisch zu beleuchten. In den folgenden Ausführungen soll dem Auftrag entsprochen werden; wir wollen der Kürze halber gerne auf einige Einwände hinweisen, die im Leitartikel der «Schweiz. Lehrerzeitung» No. 25 unter dem Titel «Sparmaßnahmen im Staatshaushalt» bereits erhoben worden sind.

Zum Abschnitt «Volksschulwesen» bemerkt der Bericht der Handelskammer:

«Auch hier, hauptsächlich infolge der Besoldungserhöhungen, eine Steigerung der Mehrausgaben, die gegenüber 1916 mehr als das Doppelte betragen.»

Mit Recht betont die «Schweiz. Lehrerzeitung», daß diese Erhöhung unmöglich allein auf die Hebung der Gehälter des Lehrkörpers zurückgeführt werden darf; denn die Besoldungserhöhung betrug niemals 100%, auch dann nicht, als der Index weit über 200 hinaufgeklüffelt war. Die Mehrausgaben sind zu einem erheblichen Teil eine Folge der Fürsorgemaßnahmen, welche der Jugend zugute kamen.

Dann fährt der Bericht fort:

«Es war unseres Erachtens ein Fehler, daß die Teuerungszulagen in feste Besoldungsansätze umgewandelt wurden. Hätte man für die Teuerungszulagen eine gleitende, dem Index der Lebenshaltung angepaßte Skala aufgestellt, so würde das Budget des Erziehungswesens heute ein wesentlich anderes Bild zeigen.»

Wie liegt denn die Sache? Es sei wieder einmal folgendes festgestellt: Die Lehrerschaft erhielt erst 1919 durch die Besoldungsrevision eine Anpassung der Gehälter an die Geldentwertung. Wohlverstanden, diese Anpassung wäre erst erreicht worden, wenn die Kosten für die Lebenshaltung um 20 bis 25 % sich erniedrigt hätten. Die Teuerung schritt aber weiter, man hinkte ihr nach mit Teuerungszulagen für 1920.

weiter; man hinkte ihr nach mit Teuerungszulagen für 1920. Wegfall der Teuerungszulagen; der Staat ersparte dadurch eine halbe Million Franken. Wenn wirklich, in den schlimmsten Zeiten, Besoldung und Teuerungszulagen zum Index «hinaufgeglitten» wären, so hätten sich höhere Besoldungsansätze ergeben müssen.

Doch nicht darum wird ja das Fehlen der gleitenden Teuerungszulage bedauert. Sondern nur darum, weil nach der Ansicht der Handelskammer nicht genügend rasch und intensiv hat abgebaut werden können.

Auch heute noch kann sich die Lehrerschaft auf den Index berufen. Aber sie kommt zum entgegengesetzten Schlusse, zu dem nämlich, daß die Besoldung erst jetzt wieder dem Index entspricht; wenigstens da, wo die Gemeinden nicht schon wieder das Verhältnis durch zu großen Abbau der Gemeindegeldzulagen gestört haben.

Der folgende Abschnitt des Berichtes wertet in bündiger Weise die Bezirksschulpflegen mit zwei Sätzen:

«Für Schulvisitationen, inklusive Besoldung der Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen, ist ein Posten von 55,000 Fr. ausgesetzt. Wir sind der Ansicht, daß die Bezirksschulpflegen ein überflüssiges und den Geschäftsgang nur hemmendes Glied im Instanzenzug der Schulbehörden sind, und daß das hierfür ausgegebene Geld besser angewendet wäre, wenn das Sekretariat der Erziehungsdirektion für den Zweck der Schulvisitationen weiter ausgebaut würde.»

Eine Einsparung durch die Abschaffung der Bezirksschulpflegen ist hier nicht vorgesehen, wohl aber eine «bessere Anwendung des ausgegebenen Geldes». Wohin aber gesteuert werden soll, verrät die letzte Zeile des zitierten Wortlautes. Man käme so bequem zu den «Anfangsgründen» des Inspektorates. Ohne große Rechenkunst ist vorauszusehen, wie später die ausgebaute Institution des Inspektorates eine bedeutend größere Summe verschlingen würde. Es brauchte, wenn wir Kantone mit dem Inspektorat zum Vergleich heranziehen, für den Kanton Zürich eine Reihe von Inspektoren. Doch dies nur nebenbei. Wichtig für die Lehrerschaft ist, daß weder einmal die Frage der Schulaufsicht aufgeworfen wird. Die zürcherische Lehrerschaft hat sich vor einigen Jahren in einer Delegiertenversammlung entschieden gegen das Inspektorat ausgesprochen. Inzwischen haben sich in dieser Sache die Dinge nicht geändert, so daß die damals angeführten Gründe ihre Stichhaltigkeit auch heute noch bewahren. Sie wird an ihrem Standpunkte festhalten, nicht etwa deswegen, weil sie die Fachaufsicht durch Inspektoren zu fürchten hätte. Die zürcherische Volksschule kann den Vergleich mit dem Schulwesen der Kantone mit Inspektorat wohl aushalten. Für diese Stellungnahme der zürcherischen Lehrerschaft ist neben andern Gründen die historische Entwicklung unseres Schulwesens bestimmend. Wir wollen die enge Verbindung zwischen Volk und Volksschule nicht gelockert wissen. Diese Lockerung würde bei der Aufhebung der Bezirksschulpflegen eintreten. Die Behauptung, daß diese Behörde ein überflüssiges und den Geschäftsgang nur hemmendes Glied im Instanzenzug der Schulbehörden sei, wird wohl von der angegriffenen Seite auf das richtige Maß zurückgeführt werden.

Auf einer Seite wünscht man eine Erweiterung der Schulsynode durch Beizug des Laienelementes, um die Schule mehr mit dem Volke zu verknüpfen. Die andere Seite will die volkstümliche Schulverfassung beschneiden durch die Ausmerzung der Bezirksschulpflege und Ausscheidung der Laien.

Dieser Widerspruch sei hier festgestellt. Gelänge das letztere, so bekämen auch die Gegner der Volkswahl der Lehrer mehr Angriffsfläche. Die in diesen Blättern erschienene Denkschrift von J. Böschstein zum Postulat über die Lehrerwahlen birgt eine Fülle von Gedanken über das Verhältnis zwischen Schule und Volk und dessen demokratische Verankerung durch das Gesetz.

Wir haben keine Veranlassung, die demokratische Schulgesetzgebung zu beschneiden; glauben aber auch nicht, daß der Stimmberechtigte sich gewisse Rechte ohne weiteres nehmen lassen würde. Und eines davon ist das Aufsichtsrecht über die Schule, das nicht zugunsten eines zentralisierten, nur zu leicht bürokratisch werdenden Inspektoratssystems eingetauscht würde. Da hier ja nicht einmal Ersparnisgründe geltend gemacht werden können, darf der Vorschlag der Handelskammer zurückgezogen werden, falls ihm eben nicht gewisse andere Gründe und Wünsche zu Gevatter gestanden haben.

Einige Auslassungen der Handelskammer über die kantonalen Mittelschulen sind auch für die Volksschullehrerschaft bemerkenswert. Da heißt es, nachdem vorher die Rede war von der Erhöhung der Schülerzahlen in Gymnasium und Industrieschule zur Vermeidung von Parallelklassen, vom Verbot der Aufnahme von Mädchen ins Zürcher Gymnasium, von der Verschärfung der Aufnahmebestimmungen an der Handelsschule:

«Eine weitere Anregung, die wir machen möchten, betrifft die sogenannte Methode der Arbeitsschule, die in neuerer Zeit an sämtlichen Mittelschulen intensiv betrieben wird. Sie bedingt große Ausgaben für Sammlungen, Arbeitsräume, Laboratorien, eine Verteuerung, die kaum durch den erzielten Nutzen aufgewogen wird. Man kann mit solchen Neuerungen und Liebhabereien auch zu weit gehen, und wir sind der Meinung, daß ein Abbau sich rechtfertigen würde.»

Betrifft diese Kritik hier auch die Mittelschule, so werden doch die Freunde der Arbeitsschule innerhalb der Volksschullehrerschaft aufhorchen. Sie werden mit etwelcher Bitterkeit diese Einschätzung ihrer Bestrebungen schlucken und dabei vielleicht zu valutaschwachen Ländern hinüberblicken! —

Ein folgenschwerer Vorstoß wird gleich im Anschluß an diese zitierte Stelle gemacht:

«Endlich möchten wir die Frage aufwerfen, ob nicht auch die Einnahmen durch Erhöhung der Schulgelder etwas gesteigert werden könnten. Wer sich für seine Kinder den Luxus dieser Mittelschulen, die teilweise den unentgeltlichen Sekundarschulen parallel laufen, leisten will, soll ihn auch bezahlen. Das schließt nicht aus, daß tüchtigen Schülern, deren Eltern weniger zahlungsfähig sind, das Schulgeld erlassen werden kann.»

Die Sekundarschule läuft den Mittelschulen keineswegs parallel, sondern dient als Vorbereitung für diese. Die Eltern, die ihre Kinder in die Mittelschulen schicken, leisten sich also keinen Luxus, für den sie noch extra zahlen sollten. Eine Erhöhung des Schulgeldes träfe die unbemittelten Eltern so stark, daß sie zu den andern Opfern für die Ausbildung ihrer Kinder sich keine neuen mehr aufladen könnten. Diese Maßnahme ist ungerecht, da sie sich gegen die unbemittelten Befähigten richtet und eine unerträgliche Erschwerung des Aufstieges dieser jungen Leute zu besserer Bildungsmöglichkeit bedeutet. Der Hinweis auf den Erlaß des Schulgeldes für Minderbemittelte kann die Bedenken gegen die vorgeschlagene Erhöhung des Schulgeldes nicht abschwächen, da letzteres zum vornherein geeignet ist, abschreckend zu wirken.

Unser Rundgang durch den Bericht, bezw. durch den Abschnitt über das Erziehungswesen endigt bei den Vorschlägen zu Sparmaßnahmen in der Volksschule. Hier wird die Frage aufgeworfen,

«ob die größeren Gemeinden nicht angehalten werden sollten, den Klassendurchschnitt in der Volksschule zu erhöhen, bezw. in stärkerem Maße zum Zweiklassensystem zurückzukehren. Nicht davon hängt der Erfolg des Lehrers ab, ob er zehn Schüler mehr oder weniger in der Klasse hat, sondern davon, ob er die Schulzeit ausnützt, ob er mit Liebe

und Eifer bei der Sache ist, ob ihm der Unterricht wichtiger ist als die Nebenbeschäftigungen.»

Man wird mit der Handelskammer einiggehen, daß vor allem Liebe, Eifer und Geschick in die Schule gehören. Man muß ihr aber bestimmt entgegentreten, wenn sie den gleichen Erfolg erwartet bei einer um zehn erhöhten Schülerzahl. Scharf und wenig schmeichelhaft für die Denkweise, die sich im Vorschlag äußert, hat der bereits erwähnte Artikel in der «Schweiz. Lehrerzeitung» auf diese Forderung entgegnet. Wenn der Bericht im Vorbeiweg auch die Frage der Nebenbeschäftigung in einen schlimmen Zusammenhang bringt, so wird sich bei der Verallgemeinerung, die hier versteckt liegt, die Lehrerschaft verwahren müssen. Wo die Schule Schaden leiden könnte, kann die Erziehungsbehörde durch das Verbot der Nebenbeschäftigung einschreiten. Bekannt ist ja, daß man gerne von der «Nebenbeschäftigung der Lehrer» spricht, wenn sie, oft gering genug, entlohnt wird. Über die viele andere Arbeit, die umsonst geleistet wird, geht man still hinweg. Wir wissen nicht, ob der Bericht der Handelskammer sich in der Frage der Nebenbeschäftigung auf den gleichen Boden stellt, wie gewisse Anträge im Kantonsrat, die den Lehrern die Zugehörigkeit zu politischen Ämtern untersagen wollten. Im übrigen: Liebe, Eifer und Hingebung an die Schule, die verlangt werden und verlangt werden müssen, gedeihen nur an der freundlichen Sonne einer auskömmlichen Entlohnung, die nicht allzusehr von den Wolken der Sparmaßnahmen verdunkelt wird.

Mit Recht hat man es als Fortschritt betrachtet, daß an immer mehr Orten die Schülerzahlen unter der gesetzlich zulässigen Grenze von 70 für die Primar-, 35 für die Sekundarklasse gehalten wurden. Das Gesetz selbst fördert dieses Bestreben, indem es bestimmt: «Eine Schulgemeinde, welche grundsätzlich dem einzelnen Lehrer weniger als 70 Schüler zuteilt, erhält gleichwohl den gesetzlichen Beitrag an die Lehrerbesehung.» Die durchgehende Erhöhung der Klassenbestände bis zur Maximalschülerzahl, oder sogar die Heraufsetzung dieser obern Grenze bedeutet einen entschiedenen Rückschritt, eine Rückkehr zur alten, überfüllten Schule, welche dem einzelnen nicht mehr gerecht werden kann. Sie würde naturgemäß, auch bei vollster Hingabe des Lehrers, eine Verminderung der Schulleistungen zur Folge haben. Das Volk aber, dessen einzige Bildungsmöglichkeit in der Volksschule liegt, erkennt die grundlegende Bedeutung einer solchen Verschlechterung besser als andere Kreise und wird sich zur Wehr setzen. Heute schon wird durch Einsparung von Lehrstellen den verminderten Schülerzahlen Rechnung getragen, wodurch die Klassenbestände erhöht werden.

Nachdem das Gutachten im weitem noch eine Einschränkung der Beiträge an Schulhausbauten fordert, weil die Not der Zeit keine Schulpaläste zu bauen mehr erlaube, befaßt es sich am Schlusse des Kapitels über das gesamte Erziehungswesen mit der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Die Ausgaben für die unentgeltlichen Lehrmittel sind von Fr. 176,833 im Jahre 1916 auf Fr. 430,560 im Jahre 1921 angestiegen. — Diese große Steigerung ist die Folge der Erhöhung der Materialpreise und Arbeitslöhne. Gerade in die Zeit der stärksten Preiserhöhungen fallen zudem Umarbeitungen und Neuherausgabe von Lehrmitteln. Man wird nicht behaupten können, daß die Umgestaltung einiger Schulbücher nicht notwendig gewesen wäre; trotzdem ist zu bedauern, daß sie gerade in die Zeit der teuersten Preise fiel. Mit den sinkenden Preisen ist daher auch auf eine wesentliche Verminderung dieser Ausgaben zu hoffen.

Die Vorschriften über die Benützungsdauer der Bücher, die Entschädigungspflicht der Schüler können und sollen nicht mehr verschärft werden; denn sie bewegen sich heute schon in durchaus häuslicherischem Rahmen. Doch die Handelskammer hält es für ihre Pflicht, auch hier das Messer des Finanz-Arztes anzusetzen, der noch schnell vor der Operation sich nach moralischen und erzieherischen Grundsätzen umsieht. — Der Bericht führt nämlich aus:

«Nicht nur aus finanziellen, sondern mehr noch aus moralischen und erzieherischen Rücksichten würden wir eine starke Einschränkung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel

begrüßen. Die Schüler werden viel eher zur Ordnung, zur Reinlichkeit und zur Pünktlichkeit angehalten, wenn die Eltern die Lehrmittel anschaffen müssen, als wenn Gemeinde und Staat sie liefern.»

Wir empfehlen dem Leser, nachzuschlagen, was der Artikel der «Schweiz. Lehrerzeitung» auf diese Begründung antwortet. Es ist doch wohl zu hoffen, daß dieser Angriff auf die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel keine Unterstützung finden werde; denn diese Errungenschaft einer fortschrittlicheren und weitherzigeren Zeit und Generation darf nicht dem Geldsackstandpunkt zum Opfer fallen.

* * *

Die vorstehenden Ausführungen beschäftigen sich nur mit den Vorschlägen der Handelskammer zu Einsparungen im Schulwesen, soweit sie die Volksschullehrerschaft interessieren mögen und lassen die anderen Zweige der Verwaltung unberücksichtigt. Wo sie zu Bemerkungen herausfordern, ist dies im Anschluß an den zitierten Wortlaut des Berichts geschehen.

Zusammenfassend kann für unser Gebiet der Bericht gewertet werden: Die Kommission der Handelskammer trat an die Frage, wie das finanzielle Gleichgewicht des Staatshaushaltes herzustellen möglich wäre, vom rein fiskalischen Standpunkt heran. Es spricht aus ihrer Veröffentlichung wohl der Kaufmann, der Organisator, dagegen schweigt das Gefühl für die Demokratie, und es fehlt das soziale Wohlwollen gegenüber den wenig bemittelten Schichten des Volkes. Ohne zwingende Notwendigkeit soll das Band zwischen Schule und Volk gelockert werden, und wo Einsparungen vorgeschlagen werden, geschieht dies auf Kosten der Leistungsfähigkeit der Volksschule.

Die Zukunft wird zeigen, ob dieser Geist Meister wird, oder ob weiter die Opfer aufgebracht werden wollen, um das schöne und freie Gebäude der zürcherischen Volksschule zu erhalten, wie es bessere Zeiten überliefert haben. -st.

J. C. Sieber im Schulkapitel Uster. 1850—1869.

Von E. Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster.

(Fortsetzung.)

Fast selbstverständlich ist es, daß das Kapitel Uster seinen Sieber immer und immer wieder in die *Bezirksschulpflege* entsandte, wo er als Aktuar der Behörde wie überall unerschrocken und tatkräftig die Interessen der Schule und der Lehrer vertrat. Zum erstenmal wurde er am 28. Dezember 1859 an Stelle des austretenden Jucker mit 27 Stimmen von 32 Votanten gewählt; im folgenden Jahre erhielt er von 29 anwesenden Votanten 19 Stimmen.

Wenn Bundesrat Hauser einmal bemerkte, im Turnverein Wädenswil sei er Bundesrat geworden, kann auch gesagt werden, Johann Caspar Sieber sei im Schulkapitel Uster Erziehungsdirektor geworden. Da wurden eine ganze Reihe von Schulfragen von ihm und tüchtigen Kollegen besprochen, Ideen ausgetauscht. Unser Kapitel war für ihn eine Art Vorschule. Noch einmal, am 7. Juli 1866, lenkte Sieber die Aufmerksamkeit der Kapitularen durch einen längeren Vortrag auf «die ganz zeitgemäße Frage über Schulgesetzesrevision». «Die revidierten Verfassungsartikel rufen einer entsprechenden Änderung im Schulgesetze,» sagte Sieber. Die Vorlage von Erziehungsdirektor Suter könne Männer des Fortschrittes nicht befriedigen. Da eine Reihe notwendiger Änderungen außer acht gelassen wurden, sei es Pflicht der Lehrerschaft, völlige Revision zu bewirken, mittels der Kapitel und Synode die Initiative hiezu zu ergreifen. An Hand des Schulgesetzes machte Sieber eine Menge oft weit greifender, aber klar motivierter Vorschläge, denen das Kapitel mit großem Mehr zustimmte. Sieber hat sein bei seinem Rücktritt als Präsident gegebenes Versprechen gehalten und noch manches mal nachher mitberaten und mitgetatet.

Am 7. November 1868 wird im Kapitel die Mitteilung des Erziehungsrates bekannt gegeben, daß für die Dauer der Verfassungsratssitzungen für Herrn Sekundarlehrer Sieber, auf

den 26. Oktober ein Vikar ernannt sei. Von seiner Tätigkeit im Verfassungsrat hier zu sprechen, liegt nicht mehr in meiner Aufgabe; es sei nur bemerkt, daß er bei der ganzen Revision nach der «idealen Richtung» hin kämpfte, manche Ideen seiner ungeschlachteren Freunde in eine klare und verständlichere Form brachte, was ihm den ehrennden Zunamen des «Moses des Verfassungsrates» eintrug.

Unter «Wahlen in die Bezirksschulpflege» vom 5. Juni 1869 sodann lesen wir: «Für den zum Regierungsrat beförderten Herrn J. C. Sieber wird gewählt im zweiten Skrutinium Herr Lehrer Frey in Uster mit 18 von 34 Stimmen», und unter 6. August 1869 heißt es unter Mitteilungen des Erziehungsrates: «daß Herr Sieber von seiner Lehrstelle an der Sekundarschule unter bester Verdankung seiner langjährigen Lehrtätigkeit auf den 14. Juni entlassen und daß Herr Emil Rothenbach, gewesener Lehrer an der Töcherschule in Basel, zum Verweser ernannt sei.»

Als langjähriges Mitglied der Bezirksschulpflege und als Präsident des Kapitels hat Sieber für die Schulen des Bezirkes äußerst wohlthätig gewirkt. Sein klares und ruhiges Urteil über Schulfragen, basiert auf gründlicher Erfassung der Schulzwecke, sein allezeit unerschrockenes grundsätzliches Handeln und Denken machten ihn bald zum Mittelpunkt aller idealen und speziell aller Bestrebungen auf dem Felde des Erziehungswesens. Daß dem so war, mag Ihnen einer sagen, der die «alten Zeiten noch gesehen». Herr a. Lehrer Heinrich Schräml, früher in Greifensee, hatte die Freundlichkeit, mich auf ergangene Bitte von seinem damaligen Wohnorte Außersihl aus am 27. Februar 1903 mit folgenden Zeilen zu erfreuen: «Nicht nur während der Zeit, da Herr Sieber Kapitalspräsident war,» schreibt er, «sondern so lange er dem Kapitel angehörte, übte er sehr großen Einfluß auf die Verhandlungen und die Beschlüsse desselben aus. Seine Voten waren fast immer ausschlaggebend. So sehr beherrschte sein Geist seine Kollegen. Sie erkannten sein reines Streben und fühlten, wie gut er es mit der Jugend und den Lehrern meine; darum verehrten sie ihn auch wie ihren Vater. Sie konnten ihm auch nicht gram sein, als er Ende der Sechzigerjahre die Aufhebung der lebenslänglichen Anstellung und die periodischen Erneuerungswahlen der Lehrer befürwortete, obgleich dies vielen nicht gefiel, besonders den Lehrern in kleinen Schulgemeinden, wo oft ein einziger Matador mit seiner Sippe die Mehrzahl der Stimmberechtigten bildet.

Herr Sieber war ein Volksmann im besten Sinne des Wortes. Er wollte das Wohl der Geringen, der Armen und Gedrückten fördern durch gute Erziehung und Bildung der Jugend. Das Hauptgewicht des Schulunterrichtes wollte er auf die spätere Jugendzeit verlegen. Immer und immer betonte er, daß unsere Volksschule nur eine Kinderschule sei. Das Schulpflichtigkeitsalter wollte er erhöhen. Man solle die Kinder bis zum siebenten Jahre im Freien bei ihren Spielen lassen, damit sie an Körper und Geist erstarken können; deshalb sah er die Kleinkinder- und Sonntagsschulen nicht gerne.

Für das spätere Jugendalter wünschte er bürgerlichen Unterricht, die Zivilschule, damit die angehenden Bürger über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und ihnen patriotische Gesinnung eingepflanzt werden könnte.

Er verlangte bessere Schullokale, große, luftige, helle, reingehaltene, gut geheizte Räume, gute Lehrbücher, namentlich Veranschaulichungsmittel.

Die Jahresprüfungen wollte er einfacher und nutzbringender gestalten; er wollte die Kinder auf ihre Geisteskraft prüfen. Allem Gedächtniskram war er abhold.

Um gute Schulen zu erhalten, verlangte er tüchtige Lehrer, die durch eine gute Vorbildung und unablässiges Weiterstudieren befähigt seien, nicht nur Kinder zu lehren, sondern auch Erwachsene. Und für solche Lehrer verlangte er eine ausreichende Besoldung. Seinem Einfluß ist es teilweise zu verdanken, daß die Naturalleistungen der Gemeinden an die Lehrerbefeholdungen, bzw. die Entschädigungen dafür wertvoller wurden.

Herr Sieber war eifrigst bemüht, die Lehrer zu heben, indem er sie anspornte, durch eifriges Studieren ihren Geist wei-

terzubilden; er suchte sie zu stärken, zur Wahrung ihrer Würde den Kampf aufzunehmen gegen ungerechte Anmaßungen der geistlichen Schulpflegepräsidenten und der geizigen, brutalen Dorfmatadoren, die den gering besoldeten, von Haus aus armen Lehrer gar wenig achteten.

Alles Gute und Schöne, das die jetzigen Schulverhältnisse im Kanton Zürich aufweisen, hat Herr Sieber schon vor 50 und 60 Jahren mit größter Ausdauer angestrebt und prophezeit: So muß es kommen!

Nach der Annahme der Verfassung von 1869 war J. C. Sieber von der demokratischen Partei als *Regierungsrat* portiert und im zweiten Wahlgange mit etwa 29,000 Stimmen gewählt worden. «Was während des Wahlaktes von Seite der Gegnerschaft — namentlich von Pfarrer Frey in Illnau — über den gehaßten und gefürchteten Sieber ausgestreut, gelogen wurde, geht geradezu ins Absurde. Sieber, ein Jungeselle, «der wohl oft sich vornahm», sagt sein Freund Schönenberger, «endlich ein Familienleben zu gründen, aber aus lauter Überlegung nie diesen Entschluß ausführte, mag allerdings manche Stunde im Kreise froher Zecher verlebt haben, die ein anderer der Familie widmet. Aber so viel dürfen wir auch sagen, daß wir ihn nie gemein, nie roh gesehen und daß er mit Bezug auf wirkliche menschliche Schwächen jedenfalls so makellos dasteht, wie irgend einer seiner Ankläger.»

Welchen Kredit und welches Ansehen Sekundarlehrer Sieber in Uster, dem Orte seiner beinahe 20jährigen Wirksamkeit, genoß, davon zeugte die Stimmgebung dieser Gemeinde, so oft seine Person in Frage kam. Sie sprach jeweilen mit überwiegender Mehrheit zu seinen Gunsten. Wie sehr er die Liebe seiner Schüler und die Anhänglichkeit seiner Gemeinde besaß, bezeugte die imposante *Abschiedsfeier*, die ihm Uster Sonntag den 13. Juni 1869 bereitete. Wir lesen darüber in No. 48 des «Anzeiger von Uster» vom 16. Juni 1869 folgendes:

Abschiedsfeier des Herrn Sekundarlehrer Sieber in Uster.

«Wenn je ein Lehrer sich eines schönen Tages in seinem Leben erinnern kann, so ist dies Herr Sekundarlehrer Sieber, nunmehriger Regierungsrat, welcher bei der von der Sekundarschulpflege veranstalteten Abschiedsfeier so zahlreiche Beweise der Anhänglichkeit, der Dankbarkeit und der Freundschaft seitens seiner frühern und gegenwärtigen Schüler und Freunde erhielt. Diese Ovationen trugen sämtliche den Charakter der Aufrichtigkeit an sich und zeigten in ausdrucksvoller Weise, wie lieb und teuer der scheidende Lehrer seinen Schülern, wie wert und angesehen der unentwegte Mann, der Kämpfer für Freiheit und Recht, seinen Freunden und Gesinnungsgenossen war. Dieser Tag wird für den Jubilar eine volle Entschädigung sein für die ungerechten, harten Anfeindungen und Verleumdungen, die ihm von vielen Seiten gemacht wurden.

Die Feier wurde in der einfach, aber äußerst geschmackvoll dekorierten Kirche durch einen schönen Vortrag des hiesigen Sängerbundes eröffnet. Sodann begrüßte Herr Lehrer Rüegg in Uster den scheidenden Herrn Sieber im Namen der Sekundarschulpflege, sprach die Wichtigkeit des gegenwärtigen Aktes aus, die namentlich in der zwanzigjährigen, segensreichen Wirksamkeit als Lehrer an der hiesigen Sekundarschule, sodann aber auch in dem Übergang vom schlichten Lehrer zum Regierungsrate liege. In einem Rückblicke entwickelte der Redner die ganze Tätigkeit als Lehrer in Wetzikon — wo er infolge seines freisinnigen Unterrichtes dem reaktionären Elemente der 39er-Periode weichen mußte —, in Rorschach, Murten und Bern. Übergehend zu seinem Aufenthalte in Uster, anerkannte Herr Rüegg die fruchtbringende Wirksamkeit des Jubilars, die namentlich dessen äußerst intensiv wirkenden Unterrichtsmethode zuzuschreiben sei.

Herr Sieber habe sich während seiner langjährigen Unterrichtszeit Verdienste erworben, wie sie selten ein Lehrer aufzuweisen imstande sei. Mit Freude erfülle er heute die Aufgabe, im Namen der Sekundarschulpflege dem Jubilar für seine volle Hingabe an seinen Beruf, für seine langjährige

Wirkungszeit im Dienste der Schule seinen innigsten Dank auszusprechen, in eigener Person aber, um ihm den Morgengruß seiner Kollegen und aller Redlichen und Freunde zu entbieten.

Herr Gerichtspräsident Homberger schilderte den Jubilar als Lehrer, besonders aber als Freund und Politiker. Wer einmal Gelegenheit gehabt habe, der Freund Siebers zu werden, der wisse, daß es sich hier nicht um hohle Phrasen und leere Worte handle, sondern daß nur von einer wahren und treuen, unbestechlichen Mannesfreundschaft die Rede sein könne. Hand in Hand mit dem treuen Freunde gehe der unentwegte, überzeugungstreue Politiker. Sieber habe seit seinem ersten Auftreten sich der Sozialpolitik zugewandt und auf diesem Felde mit aller Energie, mit aller Aufopferung für die moralische und geistige Entwicklung des Volkes in allen Lebenszweigen gekämpft und gelitten. Referendum und Initiative seien sein Lösungswort gewesen, für die er im Verfassungsrat mit einer bewunderungswürdigen Klarheit, Ruhe und Loyalität eingestanden sei. Das Volk habe zwar die Tüchtigkeit Siebers, seine unentwegte Überzeugungstreue anerkannt, ihn durch seine Stimme in die oberste Landesbehörde gewählt, aber er solle nie vergessen, wer ihn berufen habe. Steiget zum Volk herab, lerne seine Bedürfnisse kennen und handle danach, dann wird euch auch die Unterstützung des Volkes nicht fehlen.»

(Schluß folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Vorstandssitzung

Samstag, den 27. Oktober 1923, nachmittags 2½ Uhr, in der «Waag» in Zürich.

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Rechnungsabnahme; 3. Jahrbuch 1924; 4. Jahresversammlung 1923.

1. Das *Protokoll* der Vorstandssitzung vom 3. Juni 1923 wird in Abwesenheit des Aktuars vom Präsidenten verlesen und sodann gutgeheißen.

2. Die *Vereinsrechnung* für 1922 ist von den Revisoren geprüft worden. Sie beantragen Verabschiedung unter Verdankung an den Quästor. Einnahmen Fr. 4309.—, Ausgaben Fr. 5420.25, Passivsaldo Fr. 1111.25. Diesem Passivsaldo steht als Gegenwert eine Vermehrung des Lagerbestandes gegenüber.

3. Das *Jahrbuch 1924* soll enthalten: a) Botanische Schülerübungen von Walter Höhn in Zürich; b) Prüfungsaufgaben zürcherischer Mittelschulen (Französisch, Rechnen und Geometrie); c) kurze Diskussionsvorlage für die Neubearbeitung des deutschen Lesebuches I. Teil («Prosa») von Alfred Specker in Zürich.

4. Die *Jahresversammlung 1923* soll stattfinden Samstag, den 24. November 1923, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich. Verhandlungsgegenstand: «Die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Sekundarschule». Das einleitende Referat hält Fräulein Helene Vögeli, Sekundarlehrerin in Zürich. 5. An alle Kollegen sollen rechtzeitig Einladungen mit beigedruckten Leitsätzen ergehen.

Schluß der Verhandlungen 5 Uhr.

Für die Richtigkeit: Dr. A. Specker.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V. Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber* des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «Uster 238».

2. *Einzahlungen* an den Quästor, Sekundarlehrer A. Pfenniger in Winterthur-Veltheim, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.